

**Bewertungsbericht
der einzelbetrieblichen
Investitionsförderung**

**Evaluierung der Maßnahmen (Art. 7 u. 11) und
Niederlassungsbeihilfe (Art. 10)
der VO(EG) 950/97 in Österreich**

veranstaltet von der
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Agrarpolitische Arbeitsbeihilfe – Nr. 5

Wien, im Oktober 2001

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
ABSTRACT	7
1 EINLEITUNG	9
1.1 GRUNDLAGEN	9
1.2 SPEZIFISCHE BEWERTUNGSFRAGEN	9
1.3 DIE BEDINGUNGEN DER EVALUIERUNGSSTELLE	10
2 ALLGEMEINE BEWERTUNGSFRAGEN ZUR VO (EG) 950/97	11
3 EVALUIERUNG DER EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG GEMÄß ART 7 UND 11 DER VO(EG) 950/97	13
3.1 BESCHREIBUNG DER BEIHILFENMAßNAHME	13
3.2 FINANZIELLER ÜBERBLICK	15
4 ANTWORTEN AUF DIE KERNFRAGEN (ARBEITSUNTERLAGE VI/7676/98/REV 2) ZUR EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG GEMÄß ART 7 UND 11 DER VO(EG) 950/97	19
5 EVALUIERUNG DER NIEDERLASSUNGSPRÄMIE (=BEIHILFEN FÜR JUNGLANDWIRTE GEM. ART. 10 DER VO(EG)950/97)	28
5.1 BESCHREIBUNG DER BEIHILFEMAßNAHME	28
5.2 FINANZIELLER ÜBERBLICK	28
5.3 ANTWORTEN AUF DIE KERNFRAGEN (ARBEITSUNTERLAGE VI/7676/98/REV 2) ZUR NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRTEN	30
5.3.1 BETRIEBSÜBERNAHME DURCH JUNGLANDWIRTE	31
6 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	34

VERZEICHNIS DER TABELLEN

1	ABWICKLUNGSSTELLEN FÜR DIE INVESTITIONSFÖRDERUNG VON 1995-1999	15
2	INVESTITIONSFÖRDERUNG GEMÄß ART. 7 UND 11 DER VO (EG) 950/97	15
3	INVESTITIONSFÖRDERUNG GEMÄß ART. 7 UND 11 DER VO (EG) 950/97	16
4	ANTEIL DER INVESTITIONEN DER IM KOFINANZIERTEN PROGRAMM GEFÖRDERTEN BETRIEBE AN DEN GESAMTEN BRUTTO-ANLAGEINVESTITIONEN	16
5	ANTEIL DER INVESTITIONEN DER IM KOFINANZIERTEN PROGRAMM GEFÖRDERTEN BETRIEBE AN DEN GESAMTEN BRUTTOINVESTITIONEN FÜR BAULICHEN ANLAGEN	17
6	INVESTITIONSFÖRDERUNG GEMÄß ART. 20 DER VO (EG) 950/97	17
7	INVESTITIONSFÖRDERUNG GEMÄß ART. 20 DER VO (EG) 950/97	17
8	INVESTITIONEN FÜR DIVERSIFIZIERUNG DER BETRIEBLICHEN AKTIVITÄT	20
9	ÄNDERUNG DES VIEHBESATZES UND DER FLÄCHE	21
10	DURCHSCHNITTLICHE ENTLASTUNGSEFFEKTE DER INVESTITIONSFÖRDERUNG (1995-1999)	23
11	FÄLLE UND GESAMTKOSTEN UMWELTRELEVANTER INVESTITIONEN	25
12	BETRIEBSERTRAG PRO ARBEITSKRAFT (AK)	26
13	DIE VERTEILUNG DER STALLBAUMAßNAHMEN AUF UNTERSCHIEDLICHE HALTUNGSFORMEN	26
14	FÄLLE UND GESAMTKOSTEN - TIERFREUNDLICHE HALTUNGSSYSTEME	27
15	BEIHILFEN FÜR JUNGLANDWIRTE GEM. ART. 10 DER VO (EG) 950/97	30
16	BEIHILFEN FÜR JUNGLANDWIRTE GEM. ART. 10 DER VO (EG) 950/97	30
17	ANTEIL DER NIEDERLASSUNGSPRÄMIE AN DEN MITTELN DER INVESTITIONSFÖRDERUNG 1995-1998	30
18	AUSBEZAHLTE NIEDERLASSUNGSPRÄMIEN IN PROZENT DER HAUPTBESCHÄFTIGTEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSINHABER	31
19	ANTEILE DER NIEDERLASSUNGSPRÄMIE AN DEN INVESTITIONEN FÜR BAULICHE ANLAGEN	33

ANHANGTABELLEN

1	MAßNAHMEN UND FÄLLE IN DER PROGRAMMPERIODE 1995–1998	36
2	DIVERSIFIZIERUNG BETRIEBLICHER AKTIVITÄTEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1995	37
3	DIVERSIFIZIERUNG BETRIEBLICHER AKTIVITÄTEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1996	37
4	DIVERSIFIZIERUNG BETRIEBLICHER AKTIVITÄTEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1997	38
5	DIVERSIFIZIERUNG BETRIEBLICHER AKTIVITÄTEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1998	38
6	ERGEBNISSE ZUR KERNFRAGE DIVERSIFIZIERUNG – FALLBEISPIELE NIEDERÖSTERREICH	39
7	ERGEBNISSE ZUR KERNFRAGE DIVERSIFIZIERUNG – FALLBEISPIELE OBERÖSTERREICH	39
8	ERGEBNISSE ZUR KERNFRAGE DIVERSIFIZIERUNG – FALLBEISPIELE STEIERMARK	40
9	ERGEBNISSE ZUR KERNFRAGE DIVERSIFIZIERUNG – FALLBEISPIELE VORARLBERG	40
10	ENTLASTUNGSEFFEKTE DER INVESTITIONSFÖRDERUNG – FALLBEISPIELE NIEDERÖSTERREICH	41
11	ENTLASTUNGSEFFEKTE DER INVESTITIONSFÖRDERUNG – FALLBEISPIELE OBERÖSTERREICH	42
12	ENTLASTUNGSEFFEKTE DER INVESTITIONSFÖRDERUNG – FALLBEISPIELE STEIERMARK	43
13	ENTLASTUNGSEFFEKTE DER INVESTITIONSFÖRDERUNG – FALLBEISPIELE VORARLBERG	44
14	UMWELTRELEVANTE INVESTITIONEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1995	45
15	UMWELTRELEVANTE INVESTITIONEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1996	45
16	UMWELTRELEVANTE INVESTITIONEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1997	46
17	UMWELTRELEVANTE INVESTITIONEN – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1998	46
18	BETRIEBSERTRAG PRO ARBEITSKRAFT – FALLBEISPIELE NIEDERÖSTERREICH	47
19	BETRIEBSERTRAG PRO ARBEITSKRAFT – FALLBEISPIELE OBERÖSTERREICH	47
20	BETRIEBSERTRAG PRO ARBEITSKRAFT – FALLBEISPIELE STEIERMARK	48
21	BETRIEBSERTRAG PRO ARBEITSKRAFT – FALLBEISPIELE VORARLBERG	48
22	INVESTITIONEN TIERFREUNDLICHE HALTUNGSSYSTEME – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1995	49
23	INVESTITIONEN TIERFREUNDLICHE HALTUNGSSYSTEME – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1996	49
24	INVESTITIONEN TIERFREUNDLICHE HALTUNGSSYSTEME – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1997	50
25	INVESTITIONEN TIERFREUNDLICHE HALTUNGSSYSTEME – FÄLLE UND GESAMTKOSTEN 1998	50

ABSTRACT

THIS EVALUATION REPORT WAS PREPARED IN ACCORDANCE WITH WORKING DOCUMENT VI/7676/98/REV 2 VERSION 1.2.1999 OF THE EUROPEAN COMMISSION WHICH REITERATES THE OBLIGATIONS TO EVALUATE POLICY MEASURES AND PROPOSES A WORK PROGRAMME FOR THE EVALUATION AND MONITORING OF POLICIES BASED ON REGULATION (EC) NO. 950/97. THE WORKING DOCUMENT LISTS A SERIES OF EVALUATION QUESTIONS WHICH ARE TO BE ANSWERED AT THE HANDS OF PREDETERMINED CRITERIA AND INDICATORS.

THE PRESENT REPORT ADOPTS THE PATTERN OUTLINED THERE AND ANSWERS THE QUESTIONS REFERRING TO INVESTMENT ASSISTANCE FOR YOUNG FARMERS FROM 1995 TO 1999; THE PROGRAMME INVOLVED PRIMARILY INVESTMENTS INTO BUILDINGS. IN 62 % OF CASES WHICH CONCERNED MEASURES ON STABLES AN ANIMAL-FRIENDLY HUSBANDRY SYSTEM WAS SELECTED. THE MAJORITY OF MEASURES ON STABLES CONCERNED CATTLE. THE INCENTIVE TO PROMOTE AN ANIMAL-FRIENDLY HUSBANDRY SYSTEM WAS EFFECTIVE. HOWEVER, AN INCREASE OF THE INCENTIVE DOES NOT SEEM TO BE ADVISABLE BECAUSE IT IS HARDLY POSSIBLE TO FURTHER INCREASE THE SHARE OF THIS TYPE OF STABLES.

THE INVESTMENT ASSISTANCE FOR INDIVIDUAL HOLDINGS IS AN IMPORTANT ITEM IN AGRICULTURAL POLICY. IN MANY FARMS IT ALLOWS, THROUGH THE IMPROVEMENT OF LIQUIDITY AND PROFITABILITY AS WELL AS THROUGH A REDUCTION OF RISK, FOR EFFICIENCY GAINS AND DEVELOPMENT STEPS TO BE REALISED WHICH WOULD NOT OCCUR WITHOUT IT. IT APPEARED THAT IF IT IS POSSIBLE TO CONCENTRATE SUPPORT ON VIABLE FARMS AND EXCLUDE THOSE WHO ARE NOT, THE INVESTMENT ASSISTANCE PROGRAMME FOR YOUNG FARMERS ALSO ACHIEVES POSITIVE EFFECTS FOR THE SECTOR AS A WHOLE IN TERMS OF AN IMPROVEMENT OF ITS STRUCTURE. THUS THIS KIND OF SUPPORT PROGRAMME SHOULD BE MAINTAINED AT LEAST IN THE MID-TERM.

Der Evaluierungsbericht orientiert sich an der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 Version 1.2.1999 der Europäischen Kommission. Darin wird auf die bestehenden Bewertungsverpflichtungen aufmerksam gemacht und ein Arbeitsprogramm zur Bewertung und Begleitung der Maßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 950/97 unterbreitet. Die Arbeitsunterlage enthielt eine Liste von Bewertungsfragen, die unter Verwendung der festgelegten Kriterien und Indikatoren beantwortet werden sollten.

Der vorliegende Bericht folgt diesem Schema und beantwortet die Fragen in Bezug auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung für Junglandwirte von 1995-1999; sie war in erster Linie auf Gebäudeinvestitionen ausgerichtet. In 62 % aller Fälle mit Stallbaumaßnahmen wurde in der Programmperiode ein tierfreundliches Haltungssystem gewählt. Der Großteil der Stallbauten betrifft die Rinderhaltung. Der Anreiz, das tierfreundliche Haltungssystem stärker zu fördern, hat sich bewährt. Eine Erhöhung der Förderintensität erscheint aber nicht notwendig, da sich der Anteil dieser Stallbauform kaum noch erhöhen lässt. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist ein wichtiges Element in der Agrarpolitik. In vielen Betrieben bewirkt sie über die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität sowie über die Minderung des Risikos Rationalisierungs- und Entwicklungsschritte, die ansonsten nicht vollzogen werden können. Es hat sich gezeigt, dass die Förderung, soweit es gelingt, sich auf entwicklungsfähige Betriebe zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige auszuklammern, die einzelbetriebliche Förderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen hat. Es sollte eine solche Förderung zumindest auf mittlerer Sicht erhalten bleiben.

1 EINLEITUNG

1.1 Grundlagen

Der vorliegende Evaluierungsbericht orientiert sich an der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 Version 1.2.1999 der Europäischen Kommission. Darin wird auf die bestehenden Bewertungsverpflichtungen aufmerksam gemacht und ein Arbeitsprogramm zur Bewertung und Begleitung der Maßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 950/97 unterbreitet. Es legt gemeinsame Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur nationalen Bewertung dar, um einen Vergleich der Bewertungsergebnisse und eine Gesamtbeurteilung der Verordnung (EG) Nr. 950/97 auf Gemeinschaftsebene zu ermöglichen. Die Arbeitsunterlage enthält eine Liste von Bewertungsfragen, die unter Verwendung der festgelegten Kriterien und Indikatoren beantwortet werden sollten.

Die rechtlichen Grundlagen zur Bewertung sind in den Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88, (EWG) Nr. 2081/93, (EWG) Nr. 4253/88 und (EWG) Nr. 2082/93 festgelegt. Für alle Strukturfondsmaßnahmen ist die Bewertung eine notwendige Voraussetzung. Da sie durch den **EAGFL**, Abteilung Ausrichtung, finanziert wird, unterliegt die Verordnung (EG) Nr. 950/97 dieser Bestimmung.

Allgemein sollte die Bewertung ein Bild von den Auswirkungen der Beihilfemaßnahmen vermitteln und sich auf die Analyse der Effektivität der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele konzentrieren.

Im Sinne der Budgetprioritäten wird in der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 das Augenmerk auf die drei wichtigsten der neun Maßnahmen gelegt:

- Investitionsbeihilfen
- Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte und
- Ausgleichszulagen für Landwirte in benachteiligten Gebieten.

Der vorliegende Bewertungsbericht hat die beiden ersten Maßnahmen zum Inhalt und versucht die dazu vorgeschlagenen Fragen zu beantworten:

Zusätzlich zu den spezifischen Bewertungsfragen pro Maßnahme wird eine Liste mit allgemeinen Fragen vorgeschlagen. Sie sollten als übergreifende Fragestellungen verwendet werden, anhand derer die Ergebnisse im Rahmen der zwei spezifischen Maßnahmen erörtert werden.

1.2 Spezifische Bewertungsfragen

Die Kernfragen zu Investitionsbeihilfen in landwirtschaftlichen Betrieben:

Inwieweit haben die Investitionen dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Betriebs zu sichern?

Welche Auswirkung haben die Investitionen auf die Umwelt?

Inwieweit haben die Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren und somit zu einer rationelleren Erzeugung und einer besseren Effizienz in den Betrieben beigetragen?

Die Kernfragen zur Niederlassung von Junglandwirten:

Inwieweit hat die Beihilfe die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert?

Inwieweit hat die tatsächliche Niederlassung von Junglandwirten zum Erhalt von lebensfähigen ländlichen Gemeinden beigetragen?

Der zu bewertende Zeitraum im Bericht reicht vom 1.1.1995 bis zum 31.12.1999.

Dabei ist zu bedenken, dass 1995 der Beitritt zur europäischen Gemeinschaft erfolgte und es notwendig war, erste Erfahrungen mit dem neuen Förderinstrumentarium zu sammeln. Da die meisten der verfügbaren Datensätze nur bis 1998 reichen, erstreckt sich die Darstellung der Ergebnisse nur bis dahin.

Der Bewertungsbericht versucht das gesamte Bundesgebiet einzubeziehen, wobei bei ausreichender Datengrundlage die Ergebnisse bis zur NUTS 2 – Ebene dargestellt werden.

1.3 Die Bedingungen der Evaluierungsstelle

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft als bewertende Stelle ist aufgrund ihrer im Bundesanstaltengesetz definierten Aufgaben geeignet eine Evaluierung, wie sie in der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 Punkt 4.5 gefordert wird, durchzuführen.

Bereits bei Beginn der Evaluierungsarbeiten im März 1999 wurde versucht, den personellen Engpass in der betriebswirtschaftlichen Abteilung zu beseitigen. Insbesondere für eine Evaluierungsarbeit sind Personen erforderlich, die fachspezifische Kenntnisse über das zu beurteilende Fachgebiet besitzen. Es war weder möglich, finanzielle Mittel für einen spezifischen Werkvertrag noch eine Neuaufnahme für diese Tätigkeiten zu erhalten. Da neben der Evaluierung noch weitere termingebundene Projekte (z.B. für EUROSTAT) zu bearbeiten sind und waren, entstanden unvermeidbare Terminkollisionen, und so konnte der anfangs geplante Fertigstellungstermin Dezember 1999 nicht eingehalten werden. Um eine termingerechte Erledigung von Evaluierungsberichten in Zukunft zu garantieren, sollte die Europäische Kommission für den Zeitraum der Erstellung finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um entsprechende personellen Ressourcen dafür zu schaffen.

2 ALLGEMEINE BEWERTUNGSFRAGEN ZUR VO (EG) 950/97

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 Anhang A.I - Allgemeine Fragen. Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die Investitionsförderung und die Niederlassungsprämie, soweit diese von der Fragestellung betroffen waren.

Inwieweit hatte die Verordnung zusätzlich zu unmittelbaren Folgen für die begünstigten Betriebe signifikante Auswirkungen (positive oder negative)?

Durch die Effizienzverordnung war ein Anreiz gegeben, vor allem in Stallgebäude zu investieren. Durch die Begünstigung der tiergerechten Haltungssysteme in der Förderung entstanden viele beispielgebende Bauvorhaben (z.B. Laufstall in Kaltbauweise), die bisweilen noch skeptische Landwirte überzeugten, die traditionelle Anbindehaltung in teuren Massivbauten aufzugeben.

Inwieweit hätten mit alternativen Konzepten die Ziele der Verordnung erreicht werden können und was wäre das mögliche Ergebnis dieser Konzepte (in Bezug auf Effektivität, Effizienz, Nebenwirkung)?

Zur Effizienzverordnung an sich standen keine alternativen Konzepte zur Diskussion. Im Rahmen der agrarpolitischen Diskussion rund um den EU-Beitritt entstand der Wunsch, so viele Betriebe wie nur möglich an der kofinanzierten Investitionsförderung teilnehmen zu lassen. Es wurde in der Programmperiode ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bruttoinvestitionen für bauliche Anlagen, nämlich 16-40 %, über die kofinanzierte Förderung abgewickelt. Damit entstand auch ein beträchtlicher Aufwand für die Förderabwicklungsstellen, da auch für die kleineren, risikoärmeren Investitionen ebenfalls ein arbeitsaufwendiger Betriebsverbesserungsplan (BVP) erstellt werden musste.

Inwieweit hatten die beobachteten Verzögerungen bei der Genehmigung von Anträgen und Zahlungen Auswirkungen auf das Erreichen der Ziele der Verordnung ?

Die immer wieder auftretende Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge und der Auszahlung bereits zugesagter Fördermittel kann sich auf den Fördereffekt ungünstig auswirken. Die Wartezeit zwischen der Beantragung und der Bewilligung der Förderung kann vermindert auf die gewünschten Effekte der Effizienzverordnung wirken:

- Eine Gewinnsteigerung durch die Verbesserung der Produktionsbedingungen kann erst später genutzt werden;
- eine Steigerung der Baukosten im Laufe der Wartezeit erhöht das Investitionsvolumen;
- die Verschiebung des Baubeginns auf einen späteren Zeitpunkt kann die Nutzung eines günstigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt verhindern bzw. es können durch die notwendige Zwischenfinanzierung zusätzliche Kosten für den Förderungswerber entstehen.

Inwieweit haben die Begleitsysteme die Verwaltung unterstützt und die Bewertung vereinfacht?

Die Umsetzung der Effizienzverordnung im Zuge des EU-Beitritts beschränkte sich vor allem auf die Schaffung einer operablen Richtlinie. Inhalt und Umfang der Begleitsysteme wurde dabei zu wenig beachtet. Der Einsatz von Betriebsverbesserungsplänen erfolgte in 14 verschiedenen Förderungsabwicklungsstellen. Es wurde zwar in jeder Förderungsabwicklungsstelle nach der gleichen Methode (Arbeitseinkommen pro Betrieb und Investitionsfall) vorgegangen, aber unter sehr verschiedenen personellen und EDV-technischen Voraussetzungen. Das heißt, jeder Förderungsfall ist mehr oder weniger unsystematisch als einzelne Datei abgespeichert. Eine gezielte Abfrage nach gleichen Kriterien mit Hilfe von modernen Datenbankprogrammen ist nicht möglich. Für den ganzen Bewertungszeitraum des Bundesgebietes NUTS 2 besteht ein eingeschränkter Satz von Förderungsdaten.

3 EVALUIERUNG DER EINZELBETRIEBLICHEN INVESTITIONSFÖRDERUNG gem. Art 7 und 11 der VO (EG) 950/97

3.1 Beschreibung der Beihilfenmaßnahme

Die Investitionsförderung war und ist ein wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung der Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft. In Österreich gibt es diese Förderung als gezieltes Instrument seit rund 25 Jahren. Die Konditionen wie auch die Ausgestaltung wurden im Einzelnen und im Zeitablauf wiederholt geändert. Die letzten Änderungen wurden mit dem EU-Beitritt (1995) wirksam. Unter EU- Bedingungen wurde die Investitionsförderung weiterentwickelt:

- Durch die Mitfinanzierung der EU;
- durch neue Zugangsvoraussetzungen und Förderbedingungen, die die EU vor allem mit der sogenannten Effizienzverordnung vorgibt;
- durch neue Förderschwerpunkte in Richtung Marktnischen und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe;
- aber auch durch geänderte Zugangsvoraussetzungen für die Förderbarkeit von Vorhaben durch Einkommens- und Marktbegrenzungen.

Dieses Förderungspaket wird in Österreich in zwei Programmteilen angeboten. Ein kofinanzierter Programmteil, der von der Effizienzverordnung der EU abgeleitet wurde, und ein nationales Programm, das nur von Bund und Ländern finanziert wird. Im Weiteren wird ausschließlich der kofinanzierte Programmteil behandelt.

Für die Entwicklung und Absicherung der Land- und Forstwirtschaft ist die Effizienzverordnung von herausragender Bedeutung. Das Investitionsprogramm soll ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Betriebe, zur Weiterentwicklung der betrieblichen Substanz und zur Erhaltung funktionsfähiger Agrarstrukturen sein.

Laut Investitionsrichtlinie des BMLF (ZAHL 25.075/01-II/95) bestanden folgende Zielsetzungen:

Ziel der Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft ist die Erhaltung und Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, vor allem von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erfordernisse.

Als Ziele sind insbesondere anzusehen:

- eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und bestimmter benachteiligter Gebiete Bedacht zu nehmen ist;
- die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
- die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,

- die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insbesondere durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen, wobei auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen ist,
 - den in der Landwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
 - die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie im Stande sei,
 - naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern,
 - die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie
 - den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen.

Für die Inanspruchnahme der Förderung waren folgende Zugangsvoraussetzungen notwendig:

- mind. 3 ha LN oder 2 GVE (außer Sonderkulturen, Bienen und Fische)
- außerlandwirtschaftliches Einkommen der Ehepartner $< 1,4$ des Referenzeinkommens = 550.000 ATS
- Arbeitseinkommen je Voll-AK < 472000 (Referenzeinkommen $\cdot 1,2$)
- Betriebsleiter bei SVB pensionsversichert
- Gesamteinkommen des Betriebsleiters überwiegend aus dem Betrieb
- Mindestens 25 % des Gesamteinkommens aus landw. Tätigkeit
- Betriebsleiter arbeitet weniger als 50 % der Gesamtarbeitszeit außerhalb des Betriebes
- Facharbeiterprüfung oder 5 Jahre Berufserfahrung
- Betriebsverbesserungsplan mit entsprechendem Ergebnis.

Als Referenzeinkommen diene das Einkommen eines Industriebeschäftigten von 393.000 ATS (1997).

Die Förderungsabwicklung erfolgt grundsätzlich in den einzelnen Ländern und war dort bei unterschiedlichen Institutionen lokalisiert. Als Förderungsabwicklungsstellen wurden die Landesregierungen und Landwirtschaftskammern angeführt.

Tabelle 1 Abwicklungsstellen für die Investitionsförderung von 1995-1999

Bundesland	Förderungsabwicklungsstellen	Übertragene Aufgaben		
		Einreichsstelle	Abwicklung	Entscheidung
Bgld.	LWK	Landw. Bezirksreferat	LWK	LWK
Ktn.	LH	BH	LH	LH
NÖ.	LWK	BBK	LWK	LWK
	LH	LH	LH	LH
OÖ.	LH	BBK/LH	LH	LH
	LWK	BBK	LWK	LWK
Sbg.	LH	BBK	LH	LH
	LWK	BBK	LWK	LWK
Stmk.	LH	BBK	LH	LH
	LWK	BBK	LWK	LWK
T	LH	BBK	LH	LH
	LWK	BBK	LWK	LWK
V	LH	BBK	LH	LH
	LWK	LWK	LWK	LWK
Wien	LH	LH	LH	LH
	LWK	LWK	LWK	LWK

BMLFUW

LWK = Landwirtschaftskammern ; BBK = Bezirksbauernkammer; LH = Landeshauptmann ,BH = Bezirkshauptmann

3.2 Finanzieller Überblick

Aufgrund der notwendigen Anpassungen der österreichischen Förderungsabwicklungssysteme an EU-Bedingungen und der erst Ende 1995 genehmigten rechtlichen Grundlagen, kann das Kalenderjahr 1996 als erstes vollständiges Jahr der Programmrealisierung angesehen werden.

Tabelle 2 Investitionsförderung gemäß Art. 7 und 11 der VO (EG) 950/97

Bundesland	Art des Gebietes	Geförderte Betriebe (Zahl der Förderfälle)				
		1995	1996	1997	1998	Summe
Burgenland	Benachteiligtes Gebiet	49	89	188	159	485
	Sonstiges Gebiet	23	47	101	94	265
	Summe	72	136	289	253	750
Kärnten	Benachteiligtes Gebiet	603	804	801	676	2.884
	Sonstiges Gebiet	72	52	46	30	200
	Summe	675	856	847	706	3.084
Niederösterreich	Benachteiligtes Gebiet	409	809	1.040	1.607	3.865
	Sonstiges Gebiet	193	437	618	735	1.983
	Summe	602	1.246	1.658	2.342	5.848
Oberösterreich	Benachteiligtes Gebiet	213	363	844	1.163	2.583
	Sonstiges Gebiet	94	198	502	640	1.434
	Summe	307	561	1.346	1.803	4.017
Salzburg	Benachteiligtes Gebiet	108	1526	505	569	1.708
	Sonstiges Gebiet	36	65	63	45	209
	Summe	144	591	568	614	1.917
Steiermark	Benachteiligtes Gebiet	607	978	1.130	1.176	3.891
	Sonstiges Gebiet	89	120	207	165	581
	Summe	696	1.098	1.337	1.341	4.472
Tirol	Benachteiligtes Gebiet	305	601	699	674	2.279
	Sonstiges Gebiet					0
	Summe	305	601	699	674	2.279
Vorarlberg	Benachteiligtes Gebiet	42	228	147	139	556
	Sonstiges Gebiet	7	16	18	17	58
	Summe	49	244	165	156	614
Wien	Benachteiligtes Gebiet					0
	Sonstiges Gebiet	54	62	68	26	210
	Summe	54	62	68	26	210
Österreich	Benachteiligtes Gebiet	2.336	4.398	5.354	6.163	18.251
	Sonstiges Gebiet	568	997	1.623	1.752	4.940
	Gesamt	2.904	5.395	6.977	7.915	23.191

BMLFUW

Bis Ende 1998 wurden ca. 23.000 Betrieben Beihilfen in Höhe von ca. 2.200 Mill. ATS öffentliche Mittel (davon 550 Mill. ATS EAGFL-Mittel) im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gewährt, wovon sich ca. 70 % der Betriebe im Benachteiligten Gebiet befinden. Der hohe Anteil der Betriebe im Benachteiligten Gebiet lässt sich durch den generell hohen Anteil der benachteiligten Gebiete an der Katasterfläche in Österreich begründen, der sich auf 80 % beläuft. Bemerkenswert ist jedoch, dass bei einem Berggebietsanteil der Haupterwerbsbetriebe von 50 % (österreichweit existiert eine Haupterwerbsquote von 30 %) überdurchschnittlich viele Haupterwerbsbetriebe im Benachteiligten Gebiet, nämlich 80 %, die kofinanzierte Investitionsförderung in Anspruch genommen haben. Der Mitteleinsatz der Investitionsförderung hat damit zu einem sehr wesentlichen Teil und nachhaltig zur Existenzsicherung von Betrieben, insbesondere in benachteiligten Gebieten, beigetragen.

Insgesamt bestätigen die mit den Jahren steigenden Werte das in Österreich nach dem EU-Beitritt festgestellte Investitionsverhalten der Bauern. Nach anfänglicher Skepsis über die wirtschaftlichen Folgen des EU-Beitritts, die in den dem Beitritt unmittelbar vorausgegangenen Jahren große Unsicherheit und fehlende Investitionsbereitschaft bei Landwirten erkennen ließ, trat ab 1996 eine Trendwende ein. Entsprechender Nachholbedarf und gleichzeitige Anpassung an die geänderten Bedingungen (Rationalisierung, Spezialisierung, Betriebsvergrößerung) lösten ab 1996 einen „Investitionsboom“ aus, dessen Ende gegenwärtig noch nicht abzusehen ist.

Tabelle 3 Investitionsförderung gemäß Art. 7 und 11 der VO (EG) 950/97

Bundesland	öffentliche Mittel in ATS (ausbezahlte öffentliche Mittel)				Summe
	1995	1996	1997	1998	
Burgenland	5.840.000	11.515.000	25.338.000	21.797.000	64.490.000
Kärnten	24.373.000	59.040.900	65.810.100	49.512.900	198.736.900
Niederösterreich	56.169.000	93.592.000	125.396.000	193.516.000	468.673.000
Oberösterreich	75.072.000	82.039.000	153.372.000	199.400.000	509.883.000
Salzburg	31.590.849	67.482.520	54.481.890	56.000.750	209.556.009
Steiermark	62.574.500	98.884.000	112.206.200	121.050.400	394.715.100
Tirol	27.682.200	56.386.000	69.298.000	68.442.150	221.808.350
Vorarlberg	11.183.500	28.393.178	24.084.584	34.462.074	98.123.336
Wien	5.788.158	11.355.277	11.124.398	4.239.179	32.507.012
Österreich	300.273.207	508.687.875	641.111.172	748.420.453	2.198.492.707

BMLFUW

Die Tabellen 4 und 5 veranschaulichen den Anteil der Investitionen der geförderten Betriebe an den gesamten Brutto-Anlageinvestitionen der Landwirtschaft in Österreich. Danach lagen die geförderten Investitionen in der Programmperiode im Durchschnitt bei 17 % der Anlageinvestitionen.

Tabelle 4 Anteil der Investitionen der im kofinanzierten Programm geförderten Betriebe an den gesamten Brutto-Anlageinvestitionen

Jahr	1995	1996	1997	1998
gesamte Brutto-Anlageinvestitionen in der Landwirtschaft in Mill. ATS				
insgesamt	21.583	25.470	30.168	26.261
davon Investitionen der geförderten Betriebe				
insgesamt absolut	2.222	3.677	5.791	6.243
insgesamt in %	10,30	14,44	19,20	23,77

eigene Berechnung

Der größte Teil der Investitionen floss in Bauten, und hier beträgt der Anteil der Investitionen der im kofinanzierten Programm geförderten Betriebe an den Bruttoinvestitionen für bauliche Anlagen in der Landwirtschaft im Durchschnitt bereits 29 %. Von den geförderten Betrieben gehören mehr als 60 % dem Betriebstyp Futterbau an. Der regionale Schwerpunkt der Förderung liegt in Gebieten mit ungünstigeren natürlichen Verhältnissen.

Tabelle 5 Anteil der Investitionen der im kofinanzierten Programm geförderten Betriebe an den gesamten Bruttoinvestitionen für bauliche Anlagen

Jahr	1995	1996	1997	1998
Bruttoinvestitionen für <i>bauliche Anlagen</i> in der Landwirtschaft in Mill. ATS				
insgesamt	12.272	14.401	18.530	15.696
davon Investitionen der geförderten Betriebe				
insgesamt absolut	2.222	3.677	5.791	6.243
insgesamt in %	18,11	25,53	31,25	39,78

Eigene Berechnung

Investitionsförderungen von Gemeinschaftsprojekten zeigen - was die Höhe der eingesetzten öffentlichen Mittel betrifft - eine ähnliche, mit den Jahren 1995 bis 1998 steigende Entwicklung in abgeschwächter Form auf (vgl. Tabellen 6 und 7).

Tabelle 6 Investitionsförderung gemäß Art. 20 der VO (EG) 950/97

Bundesland	Anzahl geförderter Projekte				
	1995	1996	1997	1998	Summe 1995 - 1998
Burgenland	-	-	-	-	-
Kärnten	468	129	132	129	858
Niederösterreich	71	56	7	40	174
Oberösterreich	-	-	-	-	-
Salzburg	-	-	-	--	-
Steiermark	59	38	62	71	230
Tirol	50	132	162	136	480
Vorarlberg	57	111	151	130	449
Wien	-	-	-	-	-
Österreich	705	466	514	506	2.191

BMLFUW

Tabelle 7 Investitionsförderung gemäß Art. 20 der VO (EG) 950/97

Bundesland	öffentliche Mittel in ATS (ausbezahlte öffentliche Mittel)				
	1995	1996	1997	1998	Summe 1995-1998
Burgenland	-	-	-	-	-
Kärnten	18.886.769	17.068.333	18.628.885	20.831.251	75.415.238
Niederösterreich	952.000	800.050	245.650	1.624.000	3.621.700
Oberösterreich	-	-	-	-	-
Salzburg	-	-	-	-	-
Steiermark	2.907.000	3.450.000	7.129.000	9.336.000	22.822.000
Tirol	6.495.000	18.559.000	23.543.000	20.614.000	69.211.000
Vorarlberg	8.192.443	23.869.729	23.285.389	23.437.630	78.785.191
Wien	-	-	-	-	-
Österreich	37.433.212	63.747.112	72.831.924	75.842.881	249.855.129

BMLFUW

Diese Fördergegenstände umfassen mehrheitlich bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich der Zufahrtswege und der Energieversorgung sowie des Futterbaus. Da die Almflächen mit ca. 17 % der Katasterfläche in Österreich keine unbedeutende Flächennutzung darstellen, betrifft der Großteil dieser Investitionen Maßnah-

men mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Alm und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Untermauert wird diese Feststellung durch die Tatsache, dass diese Maßnahme - mit Ausnahme des Bundeslandes Niederösterreich - praktisch ausschließlich in den von Almen und alpinem Gelände dominierten südlichen und westlichen Bundesländern umgesetzt wird. Diese Länder beanspruchen mehr als 98 % der bisher zur Auszahlung gelangten öffentlichen Mittel in der Höhe von 250 Mill. ATS (davon 63 Mill. ATS EAGFL-Mittel).

4. ANTWORTEN AUF DIE KERNFRAGEN

(Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2) zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung gemäß Art 7 und 11 der VO(EG) 950/97

Folgende Kernfragen wurden beantwortet:

Inwieweit haben die Investitionen zu einer Umstellung der Erzeugung und einer Diversifizierung der Tätigkeit geführt?

Inwieweit haben die Investitionen das Einkommen der begünstigten Landwirte verbessert?

Welche Auswirkungen haben die Investitionen auf die Umwelt?

Inwieweit haben Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren und somit zu einer rationelleren Erzeugung und einer besseren Effizienz in den Betrieben beigetragen?

Inwieweit haben Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene beigetragen?

Die Kernfragen orientieren sich an der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 Version 1.2.1999. Es werden hauptsächlich zwei Datenquellen für die Beantwortung der Evaluierungsfragen herangezogen. Die Datenbank mit der allgemeinen Förderungsstatistik von 1995 – 1998 auf der NUTS 2 Ebene und ca. 45 Fallbeispielen aus den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg.

Inwieweit haben die Investitionen zu einer Umstellung der Erzeugung und einer Diversifizierung der Tätigkeit geführt?

Ein Hauptmotiv für eine Umstellung ist, die Standarderzeugung aufzugeben und neue Wege in der Erzeugung und Vermarktung zu beschreiten. Es kann sich hierbei auch um traditionelle landwirtschaftliche Produkte handeln, nur mit dem Unterschied, dass dafür eine regionale Absatzmöglichkeit oder Marktnische existiert.

Tabelle 8 Investitionen für Diversifizierung der betrieblichen Aktivität

Investitionsfälle in %				
Gebiet	1995	1996	1997	1998
Österreich	8,85%	8,31%	9,16%	9,00%
Burgenland	12,20%	23,31%	20,07%	19,14%
Kärnten	5,87%	6,88%	7,33%	6,52%
Niederösterreich	17,00%	7,83%	9,62%	8,74%
Oberösterreich	7,22%	9,91%	11,41%	12,46%
Salzburg	13,36%	13,55%	10,89%	16,93%
Steiermark	7,89%	7,28%	3,02%	2,41%
Tirol	9,68%	4,69%	13,20%	7,84%
Vorarlberg	15,79%	10,12%	9,82%	9,65%
Wien	2,00%	4,76%	6,25%	0,00%
Gesamtkosten d. Investition in %				
Österreich	10,38%	8,10%	6,82%	6,17%
Burgenland	6,64%	19,13%	22,42%	17,36%
Kärnten	5,24%	15,76%	9,94%	7,71%
Niederösterreich	18,05%	6,70%	7,09%	7,53%
Oberösterreich	4,98%	4,01%	4,43%	5,02%
Salzburg	9,50%	10,41%	9,10%	14,87%
Steiermark	15,10%	10,46%	3,49%	2,30%
Tirol	6,53%	6,07%	9,76%	5,64%
Vorarlberg	29,13%	5,13%	4,04%	4,45%
Wien	1,21%	6,18%	7,09%	0,00%

eigene Berechnung

Um die Prozentzahlen, wie sie in Tabelle 8 angeführt sind, zu berechnen, mussten die Maßnahmcodes und andere Informationen aus der Förderungsstatistik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufbereitet und in eine relationale Datenbank übertragen werden. Die mit der Kernfrage zur Diversifizierung in Verbindung stehenden Maßnahmcodes wurden in einem Datenset zusammengefasst und bundesländerweise verglichen. Die Prozentzahlen in der Tabelle 8 beziehen sich auf die Summe der Investitionsfälle und auf die Gesamtkosten der einzelnen Programmjahre und Bundesländer. Die Grundlagen für die Berechnungen sind in den Anhangtabellen 2 - 5 zu finden. Eine umfassendere Analyse der Maßnahme hinsichtlich der Fragestellung zu Diversifizierung kann mit den vorliegenden Datensätzen aus der Förderungsstatistik nicht erfolgen.

Die Möglichkeit einer Diversifizierung besteht sicherlich nur für eine geringe Zahl von Betrieben. Die Chance zu diversifizieren, hängt sehr von den regionalen Bedingungen und den Betriebsleiterqualitäten ab. Die berechneten Prozentsätze in der Tabelle 8 sind, gemessen am tatsächlichen Investitionsgeschehen in den Regionen und Betrieben, hinsichtlich Diversifizierung und Umstellung eher optimistisch geschätzt. Das kofinanzierte Investitionsprogramm hat hier vor allem eine wirtschaftliche Bedeutung durch die Kapitalkostensparnis und die Kapitaldienstentlastung der Förderung und deren substanzerhaltende Wirkung. Als Auslöser für eine Diversifizierung kann es nicht angesehen werden. Weiters ist zu bedenken, dass auch mit anderen Programmen Betriebsumstellung und Diversifizierung im weitesten Sinne gefördert werden können.

Als Beispiel seien die Umstellungsaktivitäten im Tourismusbereich herausgegriffen. Der Trend in den Regionen mit Tourismus war etwa beim Urlaub am Bauernhof schon ab 1990 leicht rückläufig. Die in der Statistik als kofinanzierte Investitionen im Jahr 1997 angegeben 147 Fälle von Investitionen für Tourismus (zwei Drittel davon entfallen auf die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg) sind für Österreich als Tourismusland mit ca. 3,3 Mill. Übernachtungen in Privatquartieren auf Bauernhöfen von marginaler Bedeutung und können

kaum eine Trendänderung bewirken. Damit ist es klar, dass das kofinanzierte einzelbetriebliche Investitionsprogramm für eine Diversifizierung in Richtung touristische Infrastruktur nur einen bescheidenen Beitrag geleistet hat.

In der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 der GD VI wird für die Evaluierungsarbeit zur Kernfrage Diversifizierung ein Punktesystem als Indikator vorgeschlagen, anhand dessen überprüft werden soll, ob Betriebszweige von „Überschussprodukten“ durch das Investitionsprogramm induziert wurden. Anhand der 42 Fallbeispiele wird daher untersucht, ob im Rahmen des kofinanzierten Programms eine Veränderung des Flächenumfanges und des Tierbestandes erfolgte. Übersteigen die Flächen- und Tierzuwächse die Grenze von 10 %, sollte ein score von –1 gesetzt werden. Bei einer Flächen- und Tierreduzierung von mehr als 10 % sollten +1 vergeben werden. Findet keine Veränderung statt, ist 0 zu setzen. Die Einzelergebnisse dazu sind in den Anhangtabellen 6-9 zu finden. Als Indikatoren angeführt sind der Flächen- oder Viehbestand vor und nach der Investition. In Tabelle 9 sind die Ergebnisse zusammengefasst und in Form von Mittelwerten dargestellt. Die Ergebnisse in Tabelle 9 zeigen, dass sich Bestandsveränderungen und Flächenaufstockung zwischen Ausgangsjahr und Zieljahr nur unwesentlich verändern. Durch die überdurchschnittlich hohen Bodenpreise in Österreich ist die Flächenmobilität eher gering. Es war also nicht zu erwarten, dass Flächen durch die kofinanzierte Investitionsförderung stark erweitert oder reduziert werden. Damit sind auch dem Wachstum in der flächenabhängigen Tierhaltung enge Grenzen gesetzt. Bei Tierbeständen wirken sich auch die unterschiedlichsten GVE-Grenzen verschiedener Förderungsmaßnahmen (z.B. ÖPUL-Förderung) aus.

Tabelle 9 Änderung des Viehbesatzes und der Fläche

	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Vorarlberg
Anzahl der Fallbeispiele	10	12	10	10
Ausgangsjahr				
Viehbesatz in GVE	28	44	27	42
berücksichtigungsfähige LN ha	40	32	20	33
Zieljahr				
Viehbesatz in GVE	28	56	27	49
berücksichtigungsfähige LN ha	40	32	20	34
Differenz % - GVE	0%	27%	1%	18%
Differenz % - LN	0%	2%	0%	5%

eigene Berechnung

Erwartungsgemäß fanden in Österreich nur schwache Flächen- und Tieraufstockungen von durchschnittlich ca. 10 % statt, die durch das kofinanzierte Investitionsprogramm angeregt waren. Im Fallbeispiel Niederösterreich fanden in der Tierhaltung keine Änderungen statt, weil ausschließlich Mehrzweck-, Lagerhallen, Jauchegruben, Silobauten und Maschineneinstellgebäude den Fallbeispielen zugrunde liegen.

Inwieweit haben die Investitionen das Einkommen der begünstigten Landwirte verbessert?

Zur Beantwortung der Frage wird in der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 Version 1.2.1999 empfohlen, die Kennzahl *gross income* als Indikator zu verwenden. Die Einkommenskennzahlen lassen sich zwar mit den Daten der BVP's einigermaßen zuverlässig berechnen, aber der Vorschlag, die teilnehmenden und nicht teilnehmenden Betriebe mit Hilfe dieser Kenn-

zahl vergleichend zu beurteilen, lässt sich nur teilweise durchführen und ist methodisch sehr fragwürdig:

- Bei BVP's im Ausgangsjahr 1998 stehen nur die Einkommenskennzahlen von 1998 zur Verfügung. Für einen Vergleich in den Zieljahren stehen keine Daten für nicht teilnehmende Betriebe zur Verfügung.
- Die Zuordnung des Einzelbetriebes zu einer konkreten statistischen Schicht innerhalb der FADN- Betriebssystematik kann nur ungenau erfolgen, da als Zuordnungskriterium nur der im BVP angeführte Deckungsbeitrag zur Verfügung steht. Dieser einzelbetriebliche Deckungsbeitrag ist jedoch nicht identisch mit dem statistischen Standarddeckungsbeitrag.
- Das Herausfiltern der nicht teilnehmenden Betriebe ist, wenn überhaupt, dann nur mit zusätzlichen Sonderauswertungen und damit verbundenen Kosten möglich.
- Die Einkommenskennzahlen, wie sie im BVP berechnet werden, sind nicht nur von den Investitionsaktivitäten beeinflusst. Die Betriebsleiterpersönlichkeit kommt hier genau so stark zum Ausdruck wie die Einschätzung der Erzeugerpreise im Zieljahr. Außerdem wird es auch von Investitionen beeinflusst, die nicht Inhalt des kofinanzierten Investitionsprogrammes sind, z. B. Maschinen der Außenwirtschaft. Weiters ist zu bedenken, dass sich bei vielen Investitionen in der Innenwirtschaft des Betriebes (z.B. Lager- bzw. Maschinenhallen) die höheren Fixkosten auf die Höhe des Einkommens negativ auswirken, wenn der Produktionsumfang im Zieljahr unverändert bleibt.

Aufgrund dieser vielschichtigen Probleme, die hier entstehen, wird die Wirkung der Investitionsförderung ausschließlich bei den teilnehmenden Betrieben beurteilt. Es wird das Augenmerk auf die Auswirkungen bei Liquidität und Rentabilität mit und ohne Förderung gelegt. Dazu werden der jährliche Kapitaldienst und die jährlichen Kapitalkosten in jeden der 45 Fallbeispiele berechnet. Zu den Beispielen sei Folgendes angemerkt: Die BVP's bzw. Fallbeispiele beinhalten Investitionen über 1 Mill. ATS, vorwiegend aus den Jahren 1997 und 1998, und wurden von den Förderungsabwicklungsstellen zur Verfügung gestellt.

Konkret berechnet wird der durch die Förderung hervorgerufene Entlastungseffekt beim Kapitaldienst, der eine plausible Aussage über die Liquiditätswirkung der Fördermaßnahme erlaubt. Durch die Ermittlung der Auswirkungen der Förderungen auf die Kapitalkosten kann die Rentabilitätswirkung der Fördermaßnahme deutlich gemacht werden, da die Kapitalkosten mitentscheidend sind für die Rentabilität einer Investition.

Für die Finanzierung der Investition ohne Förderungen werden Fremd- und Eigenmittel angenommen. Die Umsatzsteuer wird bei der Finanzierung mitberücksichtigt, da der überwiegende Teil der Landwirte von der Möglichkeit der Pauschalierung Gebrauch macht. Als Nutzungsdauer werden durchschnittlich 15 Jahre angenommen, da nicht in allen Fallbeispielen zwischen Bauhülle und Technik unterschieden wurde. Für die Fremdkapitalzinsen wird ein vom Kreditwesen gebräuchlicher Leitzinssatz der Sekundärmarktrendite verwendet.

Der Kapitaldienst für einen Kredit ergibt sich aus den jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen. Zur Berechnung des Kapitaldienstes, als Folge einer Investition, muss der Bedarf an Fremdkapital der jeweiligen Investition ermittelt werden. Dazu werden vom gesamten Investitionsvolumen die Eigenmittel und gegebenenfalls die staatlichen Fördermittel abgezogen. Als Darlehensform wird wie in den BVP's das Tilgungsdarlehen verwendet. Die Einzelergebnisse der Berechnungen sind in den Anhangstabellen angeführt.

Um den relativen Entlastungseffekt der Förderung deutlich zu machen, wird in der Tabelle 10 der Kapitaldienst im Falle der Förderung ins Verhältnis zum Kapitaldienst ohne Förderung gesetzt. Die in der Tabelle angeführten Prozentzahlen sind Durchschnittswerte aus den Ergebnistabellen im Anhang. Wie aus den Anhangstabellen z. B. für Niederösterreich ersichtlich, erhöht sich der Entlastungseffekt beim Kapitaldienst mit zunehmender Selbstfinanzierungsquote und Förderungsintensität. Der höchste relative Entlastungseffekt beim Kapitaldienst ist in den Fallbeispielen aus Oberösterreich mit beinahe 60 % erreicht. In erster Linie ist das durch ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital verursacht. Der Einfluss der Förderung auf die Liquidität ist somit als sehr wesentlich anzusehen.

Tabelle 10 Durchschnittliche Entlastungseffekte der Investitionsförderung (1995-1999)

		Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Vorarlberg
Anzahl der Fallbeispiele		10	12	10	10
Kapitalbedarf insgesamt		1.815.800	3.045.667	1.654.753	3.590.000
Eigenm.i.% d. Bedarfs		25%	29%	32%	15%
Kapitaldienst					
	Ohne Zuschuss	87.813	114.451	89.425	249.933
	Mit Zuschuss	50.227	41.934	51.342	132.702
	relative Entlastung	44%	59%	42%	48%
Kapitalkosten					
	Ohne Zuschuss	125.948	170.649	124.582	298.233
	Mit Zuschuss	60.967	66.498	61.417	187.415
	relative Einsparung	25%	30%	25%	25%
Förderintensität		22%	29%	31%	45%
Investitionszuschuss		13%	14%	16%	20%

Die Kapitalkosten sind im Gegensatz zum Kapitaldienst eine kalkulatorische Größe, die die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen enthält. Im Gegensatz zur Kapitaldienstberechnung werden die Kosten für das eingesetzte Eigenkapital mit berücksichtigt. Da die Kreditlaufzeit mit der kalkulatorischen Nutzungsdauer und der Tilgungsverlauf mit dem Verlauf der kalkulatorischen Abschreibung übereinstimmen, kann der Fremdkapitalzinsatz zur Berechnung der Fremdkapitalkosten angesetzt werden. Die getroffenen Annahmen gelten auch für die Berechnung der Eigenkapitalkosten, mit dem Unterschied, dass für diese ein Zinsanspruch von 4 % angenommen wird.

Zur Darstellung des relativen Entlastungseffektes werden die Kapitalkosten im Falle einer Förderung ins Verhältnis zu den Kapitalkosten ohne Förderung gesetzt. Im Vergleich ist erkennbar, dass der Entlastungseffekt der Förderung beim Kapitaldienst größer ist als bei den Kapitalkosten, weil bei gleicher Höhe der Fördersumme die Bezugsgröße Kapitaldienst geringer ausfällt als die Bezugsgröße Kapitalkosten.

Aus der Tabelle 10 ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Entlastungseffekt in den Fallbeispielen aus Oberösterreich etwas höher liegt als in den übrigen Bundesländern. Die höheren Entlastungseffekte wirken sich bei den Beispielen aus Oberösterreich bis auf das Arbeitseinkommen aus, während bei den Beispielen aus Vorarlberg das in keinem Fall gelingt. Siehe auch Anhangstabellen 10-13. Das ist damit zu erklären, dass die Baukostenbelastung pro produzierter Einheit ein überdurchschnittlich hohes Niveau erreichte, was zum Teil durch kostspielige Baulösungen verursacht sein kann und die Nettoleistungen der Investitionen geringer eingeschätzt wurden als in Oberösterreich. Bei einigen Fallbeispielen aus Vorarlberg wird deutlich, dass die Erzeugerpreisentwicklung für Milch im Zieljahr teilweise auf bis zu -15 % eingeschätzt wurde und der Arbeitsbedarf im Zieljahr je produzierter Einheit trotz

arbeiterleichternden Investitionen unverändert blieb. Die negativen Arbeitseinkommen in den Fallbeispielen aus Niederösterreich ergeben sich aus der Art der Investitionen. Es handelt sich dabei überwiegend um Lager- und Mehrzweckhallen, Güllebehälter und Silobauten. Damit stehen den Investitionskosten nicht direkt monetär bewertbare Leistungen gegenüber.

Die Kapitaldienstsparsparnis betrifft, wie aus den Anhangtabellen 10-13 ersichtlich, hauptsächlich Futterbaubetriebe mit Milchproduktion. Die Schwankungsbreite ist beachtlich, da in jedem Fallbeispiel das Gewicht der Zuschüsse und AIK an der gesamten Finanzierung unterschiedlich ist. Die Ergebnisse in den Anhangtabellen zeigen deutlich, wenn auch viele Fallbeispiele ein negatives Arbeitseinkommen aufweisen, dass Kapitaldienstentlastung und Kapitalkosteneinsparung sehr wesentlich zur Substanzerhaltung der teilnehmenden Betriebe beitragen.

Welche Auswirkungen haben die Investitionen auf die Umwelt?

Den in der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 vorgeschlagenen Indikator *Lagerungskapazität* für organische Dünger als Beurteilungskriterium für eine Evaluierung zu verwenden, stößt auf grundsätzliche Probleme, da die Lagerungskapazitäten nicht flächendeckend erfasst werden, sondern lediglich die Kubikmeter bzw. Quadratmeter für die Einzelinvestitionen Gärfutterbehälter, Güllegruben, Festmistlagerstätten und Kompostplatten bekannt sind. Die Investitionen in Güllelager etc. geschehen auch im Zusammenhang mit Zu-, Um- und Neubauten von Stallgebäuden. Es lässt sich also auf diese Fragestellung die übliche Methode der Evaluierung wie der Vergleich der Situation vor und nach der Investition, teilnehmende und nicht teilnehmende Betriebe, nicht anwenden. Die Sorge, es könnten durch das kofinanzierte Investitionsprogramm negative Umweltauswirkungen entstehen, ist nicht berechtigt, weil im Zuge eines Neubaus auch aktuelle Auflagen in den Bauverordnungen und Umweltgesetzen erfüllt werden müssen. Außerdem werden durch die hohe Teilnahmedichte am österreichischen Umweltprogramm ÖPUL die Investitionsmaßnahmen der Betriebe bereits direkt beeinflusst. Es werden also durch die Auflagen in der Außenwirtschaft auch sehr wesentlich die baulichen und technischen Investitionen der Innenwirtschaft beeinflusst. Zu bedenken ist auch, dass die meisten der Betriebe Futterbaubetriebe im Grünlandgebiet sind, wo die Verteilung der organischen Dünger in der Außenwirtschaft kaum auf Probleme stößt und die Mehrzahl der Stallungen für Rinderhaltung mit einem tierfreundlichen Haltungssystem ausgestattet ist. Weitere Umweltauflagen im Rahmen des kofinanzierten Programms erscheinen daher nicht sinnvoll.

Die Baumaßnahmen mit „Umweltwirkungen“ machen ca. 10–12 % der gesamten Investitionsfälle von 1995 bis 1998 aus. Die Kosten dafür betragen ca. 5,5–6,5 % der Gesamtkosten (siehe Tabelle 11 und Anhangtabellen 14 – 17). Die Fälle beinhalten Gärfutterbehälter, Güllegruben, Festmistlagerstätten, Kompostplatten, Wasserversorgung und Energieeinsparung. Nicht enthalten sind die im Zuge eines Stallbaus getätigten Investitionen für Futterkonservierung und Düngerlagerstätten.

Tabelle 11 Fälle und Gesamtkosten umweltrelevanter Investitionen

Investitionsfälle in %				
Gebiet	1995	1996	1997	1998
Österreich	11,65%	11,81%	10,24%	9,98%
Burgenland	7,32%	9,02%	3,23%	3,91%
Kärnten	15,84%	16,14%	8,06%	10,86%
Niederösterreich	21,16%	20,28%	19,59%	20,59%
Oberösterreich	13,61%	6,99%	8,11%	6,17%
Salzburg	7,37%	11,57%	7,85%	8,17%
Steiermark	1,26%	3,59%	4,33%	2,86%
Tirol	8,87%	13,60%	15,55%	14,47%
Vorarlberg	0,00%	24,57%	16,84%	16,09%
Wien	20,00%	15,48%	22,50%	19,44%
Gesamtkosten d. Investition in %				
Österreich	5,43%	5,63%	6,37%	6,13%
Burgenland	3,60%	7,61%	1,77%	3,42%
Kärnten	10,39%	8,17%	5,34%	12,47%
Niederösterreich	8,07%	10,77%	14,77%	13,29%
Oberösterreich	6,32%	2,53%	3,12%	2,29%
Salzburg	4,04%	4,95%	3,79%	4,64%
Steiermark	1,06%	2,40%	4,48%	2,37%
Tirol	3,33%	4,02%	6,48%	5,42%
Vorarlberg	0,00%	12,62%	8,39%	10,21%
Wien	13,01%	5,69%	8,24%	9,97%

eigene Berechnung

Inwieweit haben Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren und somit zu einer rationelleren Erzeugung und einer besseren Effizienz in den Betrieben beigetragen?

Laut Ausführungen in der Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2 soll es hierbei um Output-Input-Relationen im weitesten Sinne gehen. Zieht man die Informationen aus dem BVP heran, so könnte dafür der Betriebsertrag je Arbeitskraft vor und nach der Investition herangezogen werden. Der Betriebsertrag im BVP setzt sich aus Rohertrag (verkaufte Menge x Erzeugerpreis incl. MwSt.) und Direktzahlungen zusammen. Die relativ geringen Prozentdifferenzen für Niederösterreich sind durch die Art der Investitionen bedingt. Es wurden überwiegend Lager- und Maschinenhallen errichtet, das heißt, dass kein direkter Zusammenhang mit dem bestehenden Produktionsergebnis vorliegt. Die niedrige Prozentdifferenz in Vorarlberg entstand durch den meist zu hoch angesetzten Arbeitskraftbedarf im Zieljahr. Es wurden trotz Umstellung auf arbeitserleichternde Verfahren die Arbeitskraftbedarfswerte pro Einheit aus dem Ausgangsjahr übernommen. So wurden für eine Umstellung von 15 Kühen in Anbindehaltung auf 30 Kühe in Laufstallhaltung pro Milchkuh und Jahr 100 AKh statt 75 - 80 AKh veranschlagt. Bei einer Korrektur der Arbeitskraftbedarfswerte würden sich höchstwahrscheinlich auch für die Fallbeispiele in Vorarlberg Prozentdifferenzen von über 15 % ergeben.

Aus den Fallbeispielen aus den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich ist zu erkennen, dass das kofinanzierte Investitionsprogramm zu einer Effizienzsteigerung beitrug. Effizienzverbesserungen könnten in Zukunft auf viel breiterer Basis erreicht werden, wenn das Förderungsprogramm einen Anreiz für Kosten sparendes Bauen für alle Bundesländer vorsehen würde. (Siehe Tabelle 12 und Anhangtabellen 18 - 21

Tabelle 12 Betriebsertrag pro Arbeitskraft (AK)

	Niederösterreich	Oberösterreich	Steiermark	Vorarlberg
Anzahl Fallbeispiele	10	12	10	10
Ausgangsjahr				
Betriebsertrag	1.228.411	1.141.493	1.455.213	1.206.383
AK	2,12	2,83	2,93	2,52
Betriebsertrag /AK	579.439	403.058	497.509	478.724
Zieljahr				
Betriebsertrag	1.303.581	1.509.918	1.702.423	1.273.650
AK	2,20	2,97	2,86	2,65
Betriebsertrag /AK	592.537	509.176	594.837	480.623
Prozentdifferenz A-Jahr: Z-Jahr	2,26%	26%	20%	0,40%

eigene Berechnung

Inwieweit haben Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene beigetragen?

In Österreich wurden besondere Anstrengungen unternommen, um in allen Sparten der landwirtschaftlichen Tierproduktion die Bedingungen der Tierhaltung zu verbessern. Dafür wurden in der Periode 1995 bis 1999 im Bereich Stallbau die Investitionen in tiergerechte Aufstallungsformen mit einem erhöhten Investitionszuschuss besonders gefördert.

Tabelle 13 Die Verteilung der Stallbaumaßnahmen auf unterschiedliche Haltungsformen

Jahr	Alle Stallbaumaßnahmen		Stallbau sonstige Haltung				Stallbau tierfreundl. Haltung			
	Fälle	Gesamtkosten	Fälle		Gesamtkosten		Fälle		Gesamtkosten	
	Anzahl	ATS	Anzahl	in %	ATS	in %	Anzahl	In %	ATS	in %
1995	1.087	867.632.374	367	34%	265.591.260	31%	720	66%	602.041.114	69%
1996	2.188	1.411.734.938	1.003	46%	491.309.790	35%	1.185	54%	920.425.148	65%
1997	2.124	1.975.623.777	787	37%	523.792.994	27%	1.337	63%	1.451.830.783	73%
1998	2.280	2.182.901.299	789	35%	497.534.476	23%	1.491	65%	1.685.366.823	77%
Summe	7.679	6.437.892.388	2.946	38%	1.778.228.520	28%	4.733	62%	4.659.663.868	72%

BMLF

Tabelle 13 zeigt die Verteilung der Stallbaumaßnahmen auf tiergerechte und sonstige Formen der Aufstallung in den Programmjahren. In 62 % aller Fälle mit Stallbaumaßnahmen wurde in der Programmperiode ein tierfreundliches Haltungssystem gewählt. Der Großteil der Stallbauten betrifft die Rinderhaltung.

Der Anteil der Investitionen für tiergerechte Haltungsformen am gesamten kofinanzierten Programm betrug durchschnittlich 14 % der Fälle bei 27 % der Gesamtkosten. Am stärksten wurde in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark diese Förderung beansprucht. Über die gesamte Programmperiode hinweg lagen die Gesamtkosten pro Investitionsfall bei 1,1 Mill. ATS. Die Werte reichen von 1,7 Mill. ATS/Fall (Vorarlberg) bis 0,44 Mill. ATS/Fall (Steiermark). (Siehe auch Anhangtabellen 22-25)

Tabelle 14 Fälle und Gesamtkosten - tierfreundliche Haltungssysteme

Investitionsfälle in %				
Gebiet	1995	1996	1997	1998
Österreich	15,98%	14,16%	13,26%	13,27%
Burgenland	7,32%	1,50%	5,73%	8,20%
Kärnten	7,04%	8,23%	8,74%	7,29%
Niederösterreich	12,30%	4,92%	7,51%	9,64%
Oberösterreich	19,50%	21,31%	20,25%	22,12%
Salzburg	17,51%	14,92%	8,99%	8,46%
Steiermark	28,63%	24,04%	16,28%	14,80%
Tirol	0,00%	8,56%	12,82%	8,00%
Vorarlberg	12,78%	9,25%	13,68%	11,14%
Wien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkosten d. Investition in %				
Österreich	28,60%	25,03%	27,51%	27,01%
Burgenland	21,35%	5,14%	13,36%	20,39%
Kärnten	12,77%	23,83%	26,46%	20,81%
Niederösterreich	37,11%	12,57%	13,59%	15,97%
Oberösterreich	32,01%	35,40%	36,65%	38,24%
Salzburg	40,51%	31,91%	18,42%	22,58%
Steiermark	33,37%	27,54%	23,22%	25,04%
Tirol	0,00%	13,53%	39,28%	24,26%
Vorarlberg	20,51%	23,03%	34,28%	17,71%
Wien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

5 EVALUIERUNG DER NIEDERLASSUNGSPRÄMIE (= Beihilfen für Junglandwirte gem. Art. 10 der VO(EG)950/97)

5.1 Beschreibung der Beihilfemaßnahme

Die Niederlassungsprämie ist eine zusätzliche Förderung für Junglandwirte, welche als einmaliger Zuschuss bei der Übernahme des Betriebes beansprucht wird. Als förderbarer Hofübernehmer gelten:

- Bewirtschafter, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 40 Jahre alt sind;
- die den Betrieb des Vorbesitzers im Erbweg, Übergabevertrag oder nach langjähriger Pacht zur Gänze übernommen haben;
- die eine ausreichende berufliche Qualifikation über zumindest eine Facharbeiterprüfung nachweisen;
- deren Hofübernahme höchstens 5 Jahre zurückliegt;
- eine Investition im Wirtschaftsteil des Betriebes in der Höhe von 200.000 ATS nachweisen können und
- deren Betrieb einen Arbeitskraftbedarf von mindestens einer Vollarbeitskraft (VAK) erfordert.

Sind diese Zugangsvoraussetzungen erfüllt, bekommt der Förderungswerber 125.000 ATS Niederlassungsprämie. Als Wirtschaftsteil gelten alle in der Investitionsrichtlinie angeführten Investitionsmöglichkeiten, auch jene im nationalen Programm. Die Bindung der Prämie an eine Investition im Wirtschaftsbereich soll einen Mitnahmeeffekt verhindern, nämlich, dass die öffentlichen Mittel an einen außerlandwirtschaftlichen Personenkreis gehen, z.B. an weiche Erben.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt meistens gleichzeitig mit der Investitionsförderung in den Förderungsabwicklungsstellen der Bundesländer. Auch bei der Niederlassungsprämie besteht für 1995-1998 der gleiche dezentrale Datenbestand, mit allen damit verbundenen Problemen für eine Evaluierung.

Vom Prinzip her ist diese Prämie mit der Existenzgründungsförderung in der übrigen Wirtschaft vergleichbar. Junglandwirte erhalten die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung, da mit der Betriebsübernahme oftmals größere Investitionen anstehen. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um die Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes, in den der Junglandwirt von Kindheit an hineingewachsen ist. Entsprechend wächst er auch in die Rolle des Hofnachfolgers hinein und übernimmt im Lauf der Zeit zunehmend die Verantwortung und die Entscheidungsbefugnis im Betrieb. Die Betriebsübernahme selbst ist in den meisten Fällen nur mehr ein formaler Akt.

5.2 Finanzieller Überblick

Insgesamt wurden im Zeitraum 1995 bis 1998 5.127 Junglandwirte mit Niederlassungsprämien in der Höhe von 638 Mill. ATS (davon 319 Mill. ATS EAGFL-Mittel) unterstützt. Diese Prämie wurde in dieser Form in Österreich vor dem EU-Beitritt (1995) nicht gewährt.

Unmittelbar nach dem EU Beitritt war die Zahl der Niederlassungsprämien wesentlich niedriger als am Ende der Programmperiode. Das ist mit den Anlaufschwierigkeiten in der Förderungsabwicklung und den Informationsdefiziten, die in der Anfangsperiode bei den Landwirten noch bestanden haben, zu erklären.

Im Mittel, gewichtet nach Anzahl der ausbezahlten Prämien, wurden in der Periode von 1995-1998 jährlich ca. 180 Mill. ATS an Niederlassungsprämie bezahlt. 60 % der Prämie wurden in Oberösterreich und in der Steiermark beansprucht. Niederösterreich als Bundesland mit der allgemein höchsten Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben und Nutzflächen nimmt hier nur den dritten Rang ein.

Der Anteil der Niederlassungsprämie am Budget der Investitionsförderung lag bundesweit für 1995-1999 bei 29 %, und je nach Größe des Bundeslandes reichen die Anteile von 9 % bis 39 %. Diese Anteile der Niederlassungsprämie werden in der nächsten Planungsperiode durch die geplante Zulassung von Nebenerwerbsbetrieben in der Investitionsförderung noch ansteigen. Der Anteil der Niederlassungsprämie am gesamten Agrarbudget wird stets geringfügig bleiben.

Tabelle 15 Beihilfen für Junglandwirte gem. Art.10 der VO (EG) 950/97

Bundesland	Anzahl ausbezahlter Niederlassungsprämien (Zahl der Förderfälle)				
	1995	1996	1997	1998	Summe
Burgenland	0	8	17	22	47
Kärnten	9	102	95	111	317
Niederösterreich	157	388	318	296	1.159
Oberösterreich	130	595	269	592	1.586
Salzburg	36	91	150	96	373
Steiermark	155	381	350	359	1.245
Tirol	40	70	80	110	300
Vorarlberg	3	25	22	26	76
Wien	3	8	8	5	24
Österreich	533	1.668	1.309	1.617	5.127

Tabelle 16 Beihilfen für Junglandwirte gem. Art. 10 der VO (EG) 950/97

Bundesland	ausbezahlte Niederlassungsprämien in ATS (ausbezahlte öffentliche Mittel)					
	1995	1996	1997	1998	Summe	MW (gew.)
Burgenland	0	1.000.000	2.125.000	2.750.000	5.875.000	2.226.064
Kärnten	1.098.000	11.809.000	11.207.000	13.209.500	37.323.500	11.814.888
Niederösterreich	19.625.000	48.500.000	39.750.000	37.000.000	144.875.000	39.250.755
Oberösterreich	16.250.000	74.375.000	33.625.000	74.000.000	198.250.000	62.559.111
Salzburg	4.500.000	11.375.000	18.750.000	12.000.000	46.625.000	13.838.137
Steiermark	19.375.000	47.625.000	43.750.000	44.875.000	155.625.000	42.225.602
Tirol	5.000.000	8.750.000	10.000.000	13.750.000	37.500.000	10.416.667
Vorarlberg	375.000	3.125.000	2.750.000	3.250.000	9.500.000	2.950.658
Wien	375.000	1.000.000	1.000.000	625.000	3.000.000	843.750
Österreich	66.598.000	207.559.000	162.957.000	201.459.500	638.573.500	179.593.499

Tabelle 17 Anteil der Niederlassungsprämie an den Mitteln der Investitionsförderung 1995-1998

Bundesland	Investitionsf.	Niederlassung	
	Mill. ATS	1995-1998	
		ATS	Anteil
Burgenland	64.490,000	5.875.000	9%
Kärnten	198.736,900	37.323.500	19%
Niederösterreich	468.673,000	144.875.000	31%
Oberösterreich	509.883,000	198.250.000	39%
Salzburg	209.556,000	46.625.000	22%
Steiermark	394.715,100	155.625.000	39%
Tirol	221.808,350	37.500.000	17%
Vorarlberg	98.123,336	9.500.000	10%
Wien	32.507,012	3.000.000	9%
Österreich	2.198.492,698	638.573.500	29%

5.3 Antworten auf die Kernfragen (Arbeitsunterlage VI/7676/98/REV 2) zur Niederlassung von Junglandwirten

Inwieweit hat die Beihilfe die Zahl der Niederlassungen von Junglandwirten und Junglandwirtinnen beeinflusst?

Wird noch in weitere Teilfragen zerlegt:

Inwieweit hat die Niederlassungsbeihilfe die Kosten der Niederlassung abgedeckt?

Inwieweit hat die Niederlassungsbeihilfe zu einer früheren Übergabe von Betrieben beigetragen?

Wie signifikant war die Synergie mit der Vorruhestandsregelung (Verordnung 2079/92 für diese frühere Übergabe?

Inwieweit hat die Beihilfe die Zahl der Niederlassungen von Junglandwirten und Junglandwirtinnen beeinflusst?

Die Kernfrage zum Thema Vorruhestandsregelung (Verordnung 2079/92), eine flankierende Maßnahme der GAP von 1992, wird in Österreich als agrarpolitische Maßnahme nicht eingesetzt und hat daher auch keinen Einfluss auf das Hofübergabeverhalten.

Zum Aspekt der Kostendeckung sind zum einen die Kosten des Übernahmevertrages und zum anderen der für die Investition verbleibende Restbetrag zu betrachten. Die Kosten für einen Übernahmevertrag schwanken je nach Region und Betriebstyp bzw. Betriebsgröße zwischen 20.000 und 50.000 ATS.

Bei einer Prämie von 125.000 ATS verbleiben nach Abzug der Übergabekosten für die Finanzierung der Investition noch 105.000 bis 75.000 ATS. Es zeigt sich, dass die Vertragskosten in Österreich unter dem Niveau der Niederlassungsprämie liegen. Der Restbetrag der Niederlassungsprämie trägt bei geplanten Investitionen ebenfalls, wenn auch in geringerem Ausmaß, zur Kapitalkostenersparnis im Einzelbetrieb bei.

5.3.1 Betriebsübernahme durch Junglandwirte

Um sich über die Größenordnungen der potentiellen Betriebsübernahmen in der Periode von 1995-1998 zu orientieren, wurden in der nachfolgenden Tabelle die statistischen Daten der Agrarstrukturerhebung der Jahre 1995 und 1997 mit der Anzahl der ausbezahlten Prämien verglichen.

Tabelle 18 Ausbezahlte Niederlassungsprämien in Prozent der Hauptbeschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhaber

	1995				1997			
	Betriebsinhaber	Prämien			Betriebsinhaber	Prämien		
		Anzahl	in %			Anzahl	in %	
			(1)	(2)			(1)	(2)
insgesamt	169.519	533	0,31%		107.172	1.309	1,22%	
davon								
bis 35 Jahre	33.686	266	0,79%	2%	20.998	655	3,12%	6%
35 bis 55 Jahre	93.588	266	0,28%	0%	66.183	655	0,99%	0%

eigene Berechnung

(1) Annahme: Die ausbezahlten Prämien verteilen sich jeweils zu 50 % auf die in Frage kommenden Altersgruppen

(2) Annahme: Die ausbezahlten Prämien verteilen sich nur auf die erste Altersgruppe

Geht man von der Annahme aus, dass sich die Betriebsübernehmer ausschließlich in der Altersstufe bis zu 35 Jahren befinden, waren es 1995 nur ca. 2 % und 1997 ca. 6 %, die die Niederlassungsprämie in Anspruch nahmen. Das Durchschnittsalter der Prämienbezieher lässt sich für die Programmperiode nicht berechnen. Der Grund liegt in der dezentralen Speicherung der Betriebsentwicklungspläne bei den einzelnen Förderungsabwicklungsstellen. Es ist aus dem gleichen Grund auch nicht möglich, mit dem derzeit für die Evaluierungsarbeit zur Verfügung stehenden Personenkreis und Zeitraum eine systematische Befragung der 1300 betroffenen Betriebsübernehmer vorzunehmen.

Um der Kernfrage zur Zahl der Niederlassungen noch mehr gerecht zu werden, wurde auch der Versuch unternommen, Daten aus der Sozialversicherungsstatistik zu bekommen um darin die Altersgruppe bis zu 40 Jahren in ihrem Verhalten zu untersuchen. Sowohl mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger als auch mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wurde schriftlich Kontakt aufgenommen. Um zu sehen, in welchem tatsächlichen Ausmaß zwischen 1995–1998 Betriebsübernahmen erfolgten, wären Statistiken über folgende Merkmale notwendig gewesen:

- mithelfende Familienangehörige,
- in der Landwirtschaft unselbständig Erwerbstätige,
- außerhalb der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätige oder
- außerhalb der Landwirtschaft unselbständig Erwerbstätige.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - Abteilung Statistik sah sich nicht im Stande, statistische Informationen dazu zur Verfügung zu stellen. Lediglich die Sozialversicherungsanstalt der Bauern sah sich in der Lage, einen Teil der Anfrage zu beantworten, nämlich den Wechsel aus dem Versichertenstatus eines *mithelfenden Familienangehörigen* zum Betriebsinhaber. Dies berücksichtigt aber beispielsweise jene Personen nicht, die außerhalb der Landwirtschaft erwerbstätig waren und erst anlässlich der Hofübernahme hauptberuflich in diese zurückkehren. Laut Auskunft der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ist die angebotene Auswertung wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes aber erst im III. Quartal des Jahres 2000 möglich.

Die in Tabelle 18 angeführten geringen Prozentsätze lassen vermuten, dass der Einfluss der Niederlassungsprämie auf das Hofnachfolgeverhalten nicht sehr stark war. Wie die Erfahrungen in Österreich und auch in den alten Bundesländern in Deutschland zeigen, ist die Bereitschaft zur Übernahme und Weiterbewirtschaftung durch potentielle Nachfolger in größeren Betrieben (> 50 ha Kulturfläche) größer als in kleinen mit entsprechend geringer Einkommenskapazität. Die Weiterführung der Betriebe hat sich in Haupterwerbsbetrieben häufiger als gesichert erwiesen als in Nebenerwerbsbetrieben, denn die Sicherheit der Nachfolge nimmt mit Umfang der LN, dem Viehbesatz, dem Alter des Betriebsinhabers, der Anzahl der Kinder, dem Grad der landwirtschaftlichen Fachausbildung und Zufriedenheit mit der eigenen Berufswahl zu. Auch die ungünstigen regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhen die Bereitschaft zur Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe.

In einer auf Fortbestand von Familienbetrieben charakterisierten Landwirtschaft sind das sozialrechtliche Umfeld, insbesondere das Pensionsrecht, meist ein stärkerer Einflussfaktor für das Hofnachfolgeverhalten als der finanzielle Anreiz der Niederlassungsprämie.

Aufgrund der hier aufgezählten Bestimmungsgründe im Zusammenhang mit einer Betriebsübernahme kann die Niederlassungsprämie in der Programmperiode 1995-1999 höchstens ein Anstoß sein, die Hofübernahme früher in Angriff zu nehmen, als dies unter den Bedingungen vor dem EU-Beitritt vielleicht der Fall gewesen wäre.

Inwieweit hat die tatsächliche Niederlassung von Junglandwirten zum Erhalt von lebensfähigen ländlichen Gemeinden beigetragen?

Wie weiter oben bereits erwähnt, ist die Niederlassung von Junglandwirten ein Teil der Effizienzverordnung, in den der geringere Teil der Budgetmittel fließt. Ein Teil dieser Mittel fließt

in den Übergabevertrag, davon sind wiederum ein Teil Vertragsgebühren und Notariatskosten. Der Landwirt kann die Niederlassungsprämie nach Abzug der Kosten für den Übergabevertrag (ca. 28 %) für Investitionen verwenden. Das können auch Investitionsfälle aus dem nationalen Programm sein. Allerdings lässt sich aufgrund der bestehenden dezentralen Ab-speicherung der Daten keine Trennung von kofinanzierten und nicht kofinanzierten Investitionen durchführen.

Tabelle 19 Anteile der Niederlassungsprämie an den Investitionen für bauliche Anlagen

Jahr	1995	1996	1997	1998
Bruttoinvestitionen für bauliche Anlagen in der Landwirtschaft in Mill. ATS				
insgesamt	12.272	14.401	18.530	15.696
davon Niederlassungsprämie für Investitionen ¹⁾				
insgesamt absolut	48,0	149,4	117,3	145,1
insgesamt in %	0,39	1,04	0,63	0,92

eigene Berechnung

¹⁾Niederlassungsprämie abzüglich 28 % Vertragskosten

Um die Bedeutung der Niederlassungsprämie zu veranschaulichen, werden die Bruttoinvestitionen für bauliche Anlagen mit den ausbezahlten Prämien für die Niederlassung verglichen. Dabei muss aufgrund der geschilderten Datengrundlagen angenommen werden, dass die Prämien für kofinanzierte Investitionen verwendet wurden. Im Vergleich zu den Investitionen nach Art 7 und 11 der VO (EG) 950/97 liegt der Beitrag der Niederlassungsprämie im Bereich der baulichen Anlagen bei unter 1,5 %. Innerhalb der Investitionsförderung ist sie ein Mosaikstein, der wenn auch in bescheidenem Ausmaß, ebenfalls dazu beiträgt, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist ein wichtiges Element in der Agrarpolitik. In vielen Betrieben bewirkt sie über die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität sowie über die Minderung des Risikos Rationalisierungs- und Entwicklungsschritte, die ansonsten nicht vollzogen werden können. Soweit es gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Betriebe zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige auszuklammern, hat die einzelbetriebliche Förderung auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen. Es sollte eine solche Förderung zumindest mittelfristig erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die angestrebte agrarstrukturelle Verbesserung sollte sich die einzelbetriebliche Investitionsförderung in erster Linie an ökonomischen Kriterien orientieren. Soziale Ziele sollten damit nicht verfolgt werden. Umwelt- und Tierschutzziele sind im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch die Vorgabe bestimmter Mindeststandards zu berücksichtigen. Wenn mehr angestrebt wird, können dafür gesonderte Förderungen vorgesehen werden.

Das kofinanzierte Investitionsprogramm hat zweifellos einen beträchtlichen Beitrag zur Substanzerhaltung der beteiligten Betriebe geleistet. Die Substanzerhaltung besteht in einer Kapitaldienstentlastung und Kapitalkosteneinsparung, die ein hohes Niveau erreichen (siehe Anhangtabellen 10-13). Eine Erhöhung der Förderintensität ist daher nicht mehr erforderlich, denn sie verleitet vielmehr dazu, teure Baulösungen zu realisieren.

Aus den Fallbeispielen insbesondere der Bundesländer Steiermark und Oberösterreich ist zu erkennen, dass das kofinanzierte Investitionsprogramm eine Effizienzsteigerung brachte (siehe Anhangtabellen 18-21). Um auch bundesweit ein Effizienzniveau sicherzustellen, wäre es in der einzelbetrieblichen Förderung sinnvoll, die Verwendung von maximalen Baukostensätzen einzuführen.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung von 1995-1999 ist in erster Linie auf Gebäudeinvestitionen ausgerichtet. Denn in diesem Bereich besteht zweifellos der größte Investitionsbedarf, welcher von den Landwirten am schwersten aufzubringen ist. Die Förderung sollte sich dabei nicht nur auf Tierhaltungszweige beschränken, sondern, wie auch im Programm bereits vorgesehen, auch außerlandwirtschaftliche Aktivitäten mit beinhalten können. Die Auswertung der Förderungsstatistik des BMLF ergab, dass ca. 9 % aller Investitionsfälle als Diversifizierung betrieblicher Aktivitäten betrachtet werden können. Dieser Prozentsatz ist gemessen am tatsächlichen Investitionsgeschehen in den Regionen und Betrieben eher optimistisch geschätzt. Die Möglichkeit einer Diversifizierung besteht sicherlich nur für eine geringe Zahl von Betrieben. Die Chance zu diversifizieren hängt sehr von den regionalen Bedingungen und den Betriebsleiterqualitäten ab.

Flächenaufstockungen im Zuge des Investitionsprogramms fanden nur im bescheidenen Ausmaß statt. Eine Aufstockung des Tierbestandes erfolgte im Durchschnitt der 42 Fallbeispiele im Ausmaß von 11,4 %. In Österreich mit seinem hohen Anteil an „Kleininvestitionen“, hohen Bodenpreisen und Auflagen durch andere Förderungsprogramme hinsichtlich des Tierbesatzes hat kaum Flächen- und Tieraufstockungen von mehr als 10 % zu erwarten.

Die Sorge, es könnten durch das kofinanzierte Investitionsprogramm negative Umweltauswirkungen entstehen, ist nicht berechtigt, weil im Zuge eines Neubaus auch die in den Bauverordnungen und Umweltgesetzen enthaltenen aktuellen Auflagen erfüllt werden müssen.

Außerdem werden durch die hohe Teilnahmedichte am österreichischen Umweltprogramm ÖPUL die Investitionsmaßnahmen der Betriebe bereits direkt beeinflusst. Es werden also durch die Auflagen in der Außenwirtschaft auch sehr wesentlich die baulichen und technischen Investitionen der Innenwirtschaft beeinflusst. Zu bedenken ist auch, dass die meisten der Betriebe Futterbaubetriebe im Grünlandgebiet sind, wo die Verteilung der organischen Dünger in der Außenwirtschaft kaum auf Probleme stößt und die Mehrzahl der Stallungen für Rinderhaltung mit tierfreundlichem Haltungssystem ausgestattet ist. Weitere Umweltauflagen im Rahmen des kofinanzierten Programms erscheinen daher nicht sinnvoll.

In 62 % aller Fälle mit Stallbaumaßnahmen wurde in der Programmperiode ein tierfreundliches Haltungssystem gewählt. Der Großteil der Stallbauten betrifft die Rinderhaltung. Der Anreiz, das tierfreundliche Haltungssystem stärker zu fördern, hat sich bewährt. Eine Erhöhung der Förderintensität erscheint aber nicht notwendig, da sich der Anteil dieser Stallbauform kaum noch erhöhen lässt.

Die Kosten einer Niederlassung sind in Österreich durch die Prämie von 125.000 ATS abgedeckt. Die Kosten für einen Übernahmevertrag schwanken je nach Region und Betriebstyp und -größe im Bereich von 20.000 bis 50.000 ATS. Es verbleiben nach Abzug der Übergabekosten für die Finanzierung der Investition noch 105.000 bis 75.000 ATS.

Geht man von der Annahme aus, dass sich die Betriebsübernehmer ausschließlich in der Altersstufe bis zu 35 Jahren befinden, waren es 1995 ca. 2 % und 1997 ca. 6 %, die die Niederlassungsprämie in Anspruch nahmen. Das Durchschnittsalter der Prämienbezieher lässt sich für die Programmperiode nicht berechnen. Der Grund liegt in der dezentralen Speicherung der Betriebsentwicklungspläne bei den einzelnen Förderungsabwicklungsstellen. Aufgrund der vielen Bestimmungsgründe im Zusammenhang einer Betriebsübernahme kann die Niederlassungsprämie in der Programmperiode 1995-1999 höchstens ein Anstoß sein, die Hofübernahme früher in Angriff zu nehmen, als dies unter den Bedingungen vor dem EU-Beitritt vielleicht der Fall gewesen wäre.

Im Vergleich zu den Investitionen nach Art 7 und 11 der VO (EG) 950/97 liegt der Beitrag der Niederlassungsprämie im Bereich der baulichen Anlagen bei unter 1,5 %. Innerhalb der Investitionsförderung ist sie ein Mosaikstein, der wenn auch in bescheidenem Ausmaß, ebenfalls dazu beiträgt, die Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern.

Der Anteil der Investitionen der geförderten Betriebe an den gesamten Brutto-Anlageinvestitionen der Landwirtschaft in Österreich lag in der Programmperiode im Durchschnitt bei 17 % der Anlageinvestitionen. Der größte Teil der Investitionen floss in Bauten, und hier beträgt der Anteil der Investitionen der im kofinanzierten Programm geförderten Betriebe an den Bruttoinvestitionen für bauliche Anlagen (Landwirtschaft) bei 29 %. Von den geförderten Betrieben gehören mehr als 60 % dem Betriebstyp Futterbau an. Der regionale Schwerpunkt der Förderung liegt in Gebieten mit ungünstigeren natürlichen Verhältnissen und damit meist auch ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Bedingungen.

Die Förderung hat in den Betrieben zu Kapazitätserweiterungen oder zumindest zu einer Modernisierung im Gebäudebereich geführt. In beiden Fällen konnten die Entwicklungschancen verbessert werden. Die Investitionsförderung hat also zweifellos positive Effekte auf die Verbesserung der Betriebsstrukturen und damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

ANHANGTABELLE 1 Maßnahmen und Fälle in der Programmperiode 1995–1998

M-Code	Bezeichnung	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle
		1995	1996	1997	1998
322000	Milchkammer und technische Einrichtungen	121	192	344	478
342000	Einr. v. Gästezi., Ferienwhg. inkl. funktion. Nebenräu.	103	122	138	121
344000	Ausstattung v. Räumen für die bäuerl. Gästebeherb.	6	43	91	41
346000	Ausstattung v. Räumen, die einem Zuerwerb dienen	3	6	7	12
348000	Ausstattung von Direktvermarktungsräumen	60	257	228	181
350000	Einrichtungen für den Buschenschank	16	35	33	31
352000	Einrichtungen für die Bienenhaltung	4	6	3	7
360000	Pflanzliche Alternativen	1	0	3	2
361000	Tierische Alternativen	0	0	0	0
362000	Diversifizierung in Richtung handwerklicher Tätigkeit	2	1	1	1
363000	Sonstige Alternativen	4	5	1	4
373000	Einrichtungen für die Speisepilzproduktion	2	2	3	1
390000	Baul. u. techn. Einr. f. Be- u. Verarbeitung, Vermarkt.	79	41.	155	223
300121	Stallneu/-zubau, Rinder, sonstige Haltung	188	500	306	348
300122	Stallneu/-zubau, Schweine, sonstige Haltung	4	1	21	37
300123	Stallneu/-zubau, Geflügel, sonstige Haltung	0	0	1	5
300124	Stallneu/-zubau, Sonstige, sonstige Haltung	12	71	20	28
302121	Stallum/-ausbau, Rinder, sonstige Haltung	129	383	356	297
302122	Stallum/-ausbau, Schweine, sonstige Haltung	16	6	49	49
302123	Stallum/-ausbau, Geflügel, sonstige Haltung	0	0	2	5
302124	Stallum/-ausbau, Sonstige, sonstige Haltung	18	42	32	20
354000	Maschinen, Geräte u. techn. Anlagen für die Innenwirt.	349	897	1060	1219
370000	Gewächshäuser inkl. techn. Einrichtungen	35	83	54	45
371000	Folientunnel	22	33	44	42
380000	Anlage von Intensivobstgärten (Tafelobst)	93	123	131	227
381000	Industrieobstanlagen	1	0	0	0
382000	Hagelschutznetze	15	210	160	181
384000	Erneuerungspflanzungen	14	109	131	205
320000	Heizanlagen für biogene Brennstoffe	0	11	0	0
328000	Gärfutterbehälter	150	331	392	456
330000	Jauche- u. Güllegrube	201	402	436	575
332000	Festmistlagerstätten	67	117	130	146
334000	Kompostaufbereitungsplatten	0	6	4	4
338000	Wasserversorgung	91	102	46	25
374000	Energieeinsparung, Heizungsverbesserung	16	30,	26	151
300200	Wirtschaftsgebäude u. techn. Einr., Neu- u. Zubau	890	1575	251 7	3500
302200	Wirtschaftsgebäude u. techn. Einr., Um- u. Ausbau	206	306	560	752
304000	Wirtschaftsräume im bäuerl. Wohnhaus, Neu-/Zubau	83	118	150	112
306000	Wirtschaftsräume i. bäuerl. Wohnhaus, Um-/Ausbau	32	53	55	28
308000	Almwirt. Wirtsch. geb. u. techn. Einr., Neu- u. Zubau	162	188	249	267
310000	Almwirt. Wirtsch. geb. u. techn. Einr., Um- u. Ausbau	111	157	184	229
312000	Sonstige almwirt. Einrichtungen und Anlagen	91	102	196	247
313000	Herrichten von Almen	164	166	135	142
314000	Almwege	61	62	83	110
340000	Wegebauliche Erschließung	2	105	119	122
356000	Handgeführte Bergbauernspezialmaschinen	27	83	77	76
358000	Selbstfahrende Bergbauernspezialmaschinen	2	6	10	11
372000	Arbeits- und Lagerräume	12	37	17	38
375000	Sonstige technische Einrichtungen	22	43	57	60
383000	Beregnung und Bewässerung	100	14	15	15
300111	Stallneu/-zubau, Rinder, tierfreundl. Haltung	444	700	874	873
300112	Stallneu/-zubau, Schweine, tierfreundl. Haltung	16	29	9	17
300113	Stallneu/-zubau, Geflügel, tierfreundl. Haltung	4	0	2	2
300114	Stallneu/-zubau, Sonstige, tierfreundl. Haltung	16	17	24	42
302111	Stallum/-ausbau, Rinder, tierfreundl. Haltung	227	424	400	527
302112	Stallum/-ausbau, Schweine, tierfreundl. Haltung	9	10	13	7
302113	Stallum/-ausbau, Geflügel, tierfreundl. Haltung	0	0	4	4
302114	Stallum/-ausbau, Sonstige, tierfreundl. Haltung	4	5	11	18
Summe der Fälle		4507	8367	10087	12230

ANHANGTABELLE 2 Diversifizierung betrieblicher Aktivitäten – Fälle und Gesamtkosten 1995

M-Code	Bezeichnung
322000	Milchkammer und technische Einrichtungen
348000	Ausstattung von Direktvermarktungsräumen
390000	Baul. u. techn. Einr. f. Be- u. Verarbeitung, Vermarkt.
342000, 344000, 346000, 350000, 352000, 360000, 363000, 373000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	M-Code					
	insgesamt	322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	4.507	1211	601	79	139	8,85%
Burgenland	82	8	1	0	1	12,20%
Kärnten	1193	36	5	0	29	5,87%
Niederösterreich	553	27	33	14	20	17,00%
Oberösterreich	1205	43	0	28	16	7,22%
Salzburg	217	4	3	0	22	13,36%
Steiermark	950	2	14	17	42	7,89%
Tirol	124	1	3	0	8	9,68%
Vorarlberg	133	0	0	20	1	15,79%
Wien	50	0	1	0	0	2,00%
Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	M-Code					
	insgesamt	322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	2.105.100.464	17.090.152	21.762.198	87.543.000	92.199.368	10,38%
Burgenland	37.804.076	1.479.253	79.516	0	953.000	6,64%
Kärnten	249.197.985	2.526.899	1.112.933	0	9.429.064	5,24%
Niederösterreich	211.512.300	2.837.000	13.401.000	6.224.000	15.712.000	18,05%
Oberösterreich	870.916.992	8.855.000	0	11.986.000	22.517.000	4,98%
Salzburg	159.245.958	1.018.000	1.096.000	0	13.020.000	9,50%
Steiermark	299.644.860	307.000	5.311.000	13.665.000	25.967.000	15,10%
OTirol	53.074.311	67.000	435.749	0	2.961.304	6,53%
Vmnorarlberg	196.754.982	0	0	55.668.000	1.640.000	29,13%
Wien	26.949.000	0	326.000	0	0	1,21%

ANHANGTABELLE 3 Diversifizierung betrieblicher Aktivitäten – Fälle und Gesamtkosten 1996

M-Code	Bezeichnung
322000	Milchkammer und technische Einrichtungen
348000	Ausstattung von Direktvermarktungsräumen
390000	Baul. u. techn. Einr. f. Be- u. Verarbeitung, Vermarkt.
342000, 344000, 346000, 350000, 352000, 360000, 363000, 373000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	M-Code					
	insgesamt	322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	8.367	178	257	41	219	8,31%
Burgenland	133	5	20	0	6	23,31%
Kärnten	1555	24	58	0	25	6,88%
Niederösterreich	1302	24	39	14	25	7,83%
Oberösterreich	1403	47	84	3	5	9,91%
Salzburg	657	42	1	7	39	13,55%
Steiermark	2034	12	36	17	83	7,28%
Tirol	853	0	14	0	26	4,69%
Vorarlberg	346	24	5	0	6	10,12%
Wien	84	0	0	0	4	4,76%
Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	M-Code					
	insgesamt	322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	3.676.768.534	26.853.837	81.556.826	26.615.000	162.678.278	8,10%
Burgenland	75.898.000	912.000	8.048.000	0	5.562.000	19,13%
Kärnten	447.883.044	2.977.555	15.431.242	0	52.195.043	15,76%
Niederösterreich	570.816.508	3.391.000	15.089.000	6.224.000	13.569.000	6,70%
Oberösterreich	1.038.692.008	7.307.000	30.216.000	2.475.000	1.603.000	4,01%
Salzburg	350.772.704	6.275.000	285.000	4.251.000	25.716.000	10,41%
Steiermark	589.781.688	1.604.000	7.129.223	13.665.000	39.299.532	10,46%
Tirol	311.375.321	0	3.538.761	0	15.385.963	6,07%
Vorarlberg	234.013.633	4.387.282	1.829.600	0	5.792.740	5,13%
Wien	57.535.628	0	0	0	3.555.000	6,18%

ANHANGTABELLE 4 Diversifizierung betrieblicher Aktivitäten – Fälle und Gesamtkosten 1997

M-Code	Bezeichnung
322000	Milchkammer und technische Einrichtungen
348000	Ausstattung von Direktvermarktungsräumen
390000	Baul. u. techn. Einr. f. Be- u. Verarbeitung, Vermarkt.
342000, 344000, 346000, 350000, 352000, 360000, 363000, 373000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	10.086	344	228	155	197	9,16%
Burgenland	279	3	43	0	10	20,07%
Kärnten	1488	20	65	0	24	7,33%
Niederösterreich	1664	39	50	45	26	9,62%
Oberösterreich	2454	185	0	95	0	11,41%
Salzburg	790	51	3	5	27	10,89%
Steiermark	1984	2	20	9	29	3,02%
Tirol	1061	26	40	0	74	13,20%
Vorarlberg	285	18	7	0	3	9,82%
Wien	80			1	4	6,25%

Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	5.276.627.241	65.392.144	84.802.070	78.146.000	131.346.059	6,82%
Burgenland	166.529.423	866.222	25.436.340	0	11.039.534	22,42%
Kärnten	448.306.277	1.534.163	24.266.800	0	18.780.857	9,94%
Niederösterreich	999.083.603	10.391.000	16.090.000	28.125.000	16.197.000	7,09%
Oberösterreich	1.737.061.992	31.048.000	0	45.870.000	0	4,43%
Salzburg	364.902.000	11.894.000	786.000	996.000	19.517.000	9,10%
Steiermark	647.066.091	747.000	5.046.000	3.022.000	13.752.000	3,49%
Tirol	621.655.059	4.074.000	10.583.130	0	46.030.668	9,76%
Vorarlberg	233.078.796	4.837.759	2.593.800	0	1.984.000	4,04%
Wien	58.944.000	0		133.000	4.045.000	7,09%

ANHANGTABELLE 5 Diversifizierung betrieblicher Aktivitäten – Fälle und Gesamtkosten 1998

M-Code	Bezeichnung
322000	Milchkammer und technische Einrichtungen
348000	Ausstattung von Direktvermarktungsräumen
390000	Baul. u. techn. Einr. f. Be- u. Verarbeitung, Vermarkt.
342000, 344000, 346000, 350000, 352000, 360000, 363000, 373000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	12.230	478	181	223	219	9,00%
Burgenland	256	2	35	2	10	19,14%
Kärnten	1.289	13	54	1	16	6,52%
Niederösterreich	2.220	40	45	88	21	8,74%
Oberösterreich	3.210	257		117	26	12,46%
Salzburg	1.016	112		4	56	16,93%
Steiermark	2.486	1	10	11	38	2,41%
Tirol	1.313	24	34		45	7,84%
Vorarlberg	404	29	3		7	9,65%
Wien	36					0,00%

Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		322000	348000	390000	sonstige	in %
Österreich	6.239.589.913	85.336.249	66.966.514	118.973.465	113.695.008	6,17%
Burgenland	162.671.065	198.000	18.571.232	1.438.000	8.038.210	17,36%
Kärnten	330.528.194	1.139.252	15.159.582	1.213.465	7.958.098	7,71%
Niederösterreich	1.463.548.768	14.842.667	22.513.000	61.882.000	11.012.000	7,53%
Oberösterreich	2.345.672.032	44.487.000		50.730.000	22.482.000	5,02%
Salzburg	295.380.973	15.704.000		705.000	27.518.000	14,87%
Steiermark	880.764.367	202.000	2.395.000	3.005.000	14.616.000	2,30%
Tirol	521.612.000	3.100.700	7.840.000		18.474.700	5,64%
Vorarlberg	218.980.181	5.662.630	487.700		3.596.000	4,45%
Wien	20.432.333					0,00%

ANHANGTABELLE 6 Ergebnisse zur Kernfrage Diversifizierung – Fallbeispiele Niederösterreich

	911402	1310445	1577239	1604945	1733672	1741080	4263197	1210408	1115766	1495259	MW
	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	
	Marktfruchtbetrieb	Marktfruchtbetrieb	Gemischt landw. Betrieb	komb. Betrieb (55-75% Forst)	Marktfruchtbetrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	
Ausgangsjahr											
Viehbesatz in GVE	0	0	35,344	30,48	13,35	14,74	38,25	72,5	40,15	35,15	28
berücksichtigungsfähige LN ha	78,6	62	44,35	31,19	52,11	17,02	21,22	47,02	21,7	23,06	40
Zieljahr											
Viehbesatz in GVE	0	0	36,294	30,48	13,35	14,74	38,25	72,5	40,15	35,15	28
berücksichtigungsfähige LN ha	78,6	62	44,35	31,19	52,11	17,02	21,22	47,02	21,7	23,06	40
Differenz % - GVE	0%	0%	3%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Differenz % - LN	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Score - GVE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Score - LN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

ANHANGTABELLE 7 Ergebnisse zur Kernfrage Diversifizierung – Fallbeispiele Oberösterreich

	L352025	L364066	OB160074	OB262079	OB272053	OB463084	OB484049	Pe067161	Pe086053	Pe175091	Re447076	Re436151	MW
	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	
	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Gartenbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	
Ausgangsjahr													
Viehbesatz in GVE	67,4	38,9	79	29,7	39,9	29,8	32,8	0	51,66	39,04	75,5	45,24	44
berücksichtigungsfähige LN ha	55	31	58,88	18,1	23,4	23,7	20	2,627	39,3	23,7	58,61	28,57	32
Zieljahr													
Viehbesatz in GVE	82,6	54,5	121,7	36,7	51,6	29,8	32,8	0	77,16	49,95	78,8	57,74	56
berücksichtigungsfähige LN ha	55	31	58,88	18,1	30,2	23,7	20	2,627	39,3	23,7	58,61	28,57	31
Differenz % - GVE	23%	40%	54%	24%	29%	0%	0%	0%	49%	28%	4%	28%	27%
Differenz % - LN	0%	0%	0%	0%	29%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
Score - GVE	-1	-1	-1	-1	-1	0	0	0	-1	-1	0	-1	-1
Score - LN	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-1	-1	-1	-1	-2	0	0	0	-1	-1	0	-1	-1

ANHANGTABELLE 8 Ergebnisse zur Kernfrage Diversifizierung – Fallbeispiele Steiermark

	2970864	3110141	3113388	3122441	3133001	3138569	3143767	3145026	4219635	4482611	MW
	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	
	Veredlungs- betrieb	Dauerkultur- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Dauerkultur- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Veredlungs- betrieb	komb. Betrieb (25-50% Forst)	Gartenbau- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	
Ausgangsjahr											
Viehbesatz in GVE	30	0,45	0	0	32,25	43,62	126,4	32,04	0	4	27
berücksichtigungsfähige LN ha	31,1	13,4	9,17	9,51	15,9	27,02	59,43	25,19	2,0772	6	20
Zieljahr											
Viehbesatz in GVE	30	0,45	0	0	32,25	45,62	126,4	32,04	0	4	27
berücksichtigungsfähige LN ha	31,1	13,4	9,17	9,51	15,9	27,02	59,43	25,19	2,0772	6	20
Differenz % - GVE	0%	0%	0%	0%	0%	5%	0%	0%	0%	0%	1%
Differenz % - LN	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Score - GVE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Score - LN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

ANHANGTABELLE 9 Ergebnisse zur Kernfrage Diversifizierung – Fallbeispiele Vorarlberg

	bvp-122	bvp-175	bvp-230	bvp - 345	bvp - 390	bvp - 422	bvp - 450	bvp -451	bvp - 452	bvp - 455	MW
	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	
	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbau- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbau- betrieb	
Ausgangsjahr											
Viehbesatz in GVE	45,55	85,9	93,7	43,2	26,15	24,95	34,85	23,9	25,8	14,75	42
berücksichtigungsfähige LN ha	32,89	38,86	59,31	32,02	21,14	41,965	17,77	44,16	18,84	18,4	33
Zieljahr											
Viehbesatz in GVE	54,2	85,9	101,7	47,8	37,95	29,7	57,05	25,9	29,8	23,6	49
berücksichtigungsfähige LN ha	32,89	43,36	59,31	32,32	21,14	43,48	24,65	44,16	20,1	20,86	34
Differenz % - GVE	19%	0%	9%	11%	45%	19%	64%	8%	16%	60%	18%
Differenz % - LN	0%	12%	0%	1%	0%	4%	39%	0%	7%	13%	5%
Score - GVE	-1	0	0	-1	-1	-1	-1	0	-1	-1	-1
Score - LN	0	-1	0	0	0	0	-1	0	0	-1	0
Summe	-1	-1	0	-1	-1	-1	-2	0	-1	-2	-1

ANHANGTABELLE 10 Entlastungseffekte der Investitionsförderung – Fallbeispiele Niederösterreich

Betrieb	911402	1310445	1577239	1604945	1733672	1741080	4263197	4263197	1210408	1115766	1495259
Betriebsform	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich
	Marktfriucht-betrieb	Marktfriucht-betrieb	Gemischt landw. Betrieb	komb. Betrieb (55-75% Forst)	Marktfriucht-betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbau-betrieb	Futterbau-betrieb	Futterbau-betrieb	Futterbau-betrieb	Futterbau-betrieb
Kapitalbedarf											
Baumaßnahme	2.997.000	1.453.000	2.637.000	1.068.000	1.670.000	1.358.000	2.904.000	2.904.000	2.033.000	475.000	1.478.000
Technik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	85.000
Gesamt	2.997.000	1.453.000	2.637.000	1.068.000	1.670.000	1.358.000	2.904.000	2.904.000	2.033.000	475.000	1.563.000
Eigenmittel	904.000	168.750	178.000	30.000	831.000	200.000	224.000	224.000	964.000	256.000	113.000
Eigenm.i.% d.Bedarfs	30%	12%	7%	3%	50%	15%	21%	21%	47%	54%	15%
noch aufzub.Mittel	0	0	0	0	0	0	373.000	373.000	0	0	125.000
Sachleistungen etc.	0	0	150.000	135.000	400.000	150.000	250.000	250.000	100.000	20.000	100.000
Eigenarbeit	200000	363250	300000	70000	0	339000	1200000	1200000	800000	120000	450000
Finanzierung											
Investitionszuschuss	193.000	121.000	329.000	133.000	139.000	137.000	357.000	357.000	169.000	79.000	142.000
AIK - Betrag	1.700.000	800.000	1.680.000	700.000	300.000	500.000	500.000	500.000	0	0	500.000
AIK -Technik - Jahre	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
AIK - Zinssatz	3,36%	3,44%	2,63%	2,69%	3,84%	3,00%	1,50%	1,50%	0,00%	3,46%	3,46%
AIK- Zinszuschuss	36,00%	36,00%	50,00%	50,00%	36,00%	50,00%	75,00%	75,00%	0,00%	36,00%	36,00%
Normalkredit - Betrag	1.893.000	921.000	2.009.000	833.000	439.000	637.000	857.000	857.000	169.000	79.000	642.000
Normalkredit - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Normalkredit - Zinssatz	5,25%	5,38%	5,25%	5,38%	6,00%	6,00%	6,00%	6,75%	6,75%	5,41%	5,41%
Eigenkapital - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Eigenkapital - Zinssatz	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Kapitaldienst											
ohne Zuschuss	179.204	87.802	190.185	79.413	43.315	62.851	121.360	126.280	17.351	7.545	73.249
mit Zuschuss	130.931	59.944	113.587	47.833	16.877	32.200	50.336	51.828	11.267	5.267	45.031
relative Entlastung	26,9%	31,7%	40,3%	39,8%	61,0%	48,8%	58,5%	59,0%	35,1%	30,2%	38,5%
Kapitalkosten											
ohne Zuschuss (FK)	185.471	90.995	196.836	82.300	45.201	65.587	126.644	132.923	18.263	7.821	75.937
ohne Zuschuss (EK)	81.307	15.178	16.010	2.698	74.741	17.988	20.147	20.147	86.703	23.025	10.163
Summe	266.777	106.172	212.846	84.998	119.942	83.576	146.791	153.070	104.967	30.846	86.101
mit Zuschuss(FK)	146.137	69.164	136.938	57.319	26.681	45.178	75.877	77.781	0	0	68.833
mit Zuschuss(EK)	81.307	15.178	16.010	2.698	74.741	17.988	20.147	20.147	86.703	23.025	10.163
Summe	227.444	84.342	152.948	60.017	101.422	63.166	96.024	97.928	86.703	23.025	78.996
relative Entlastung	14,7%	20,6%	28,1%	29,4%	15,4%	24,4%	34,6%	36,0%	17,4%	25,4%	8,3%
Förderintensität max.	20%	0%	0%	45%	0%	0%	20%	0%	35%	35%	35%
Investitionszuschuß max.	10%	0%	0%	15%	0%	0%	10%	0%	25%	10%	10%
AE - Ausgangsjahr	305.835	315.627	420.289	354.394	407.671	104.465	101.475	101.475	396.902	183.278	269.577
AE - Zieljahr	155.034	246.406	407.090	316.218	278.034	21.468	-81.415	-81.415	308.874	167.346	194.303
Prozentdifferenz	-49%	-22%	-3%	-11%	-32%	-79%	-180%	-180%	-22%	-9%	-28%

ANHANGTABELLE 11 Entlastungseffekte der Investitionsförderung – Fallbeispiele Oberösterreich

Betrieb	L352025 Oberösterreich	L364066 Oberösterreich	OB160074 Oberösterreich	OB262079 Oberösterreich	OB272053 Oberösterreich	OB463084 Oberösterreich	OB484049 Oberösterreich	Pe067161 Oberösterreich	Pe086053 Oberösterreich	Pe175091 Oberösterreich	Re447076 Oberösterreich	Re436151 Oberösterreich
Betriebsform	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Gartenbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb
Kapitalbedarf												
Baumaßnahme	4.055.000	4.107.000	2.972.000	2.706.000	1.222.000	0	1.589.000	468.000	6.130.000	2.583.000	1.321.000	3.275.000
Technik	660.000	300.000	480.000	288.000	0	576.000	240.000	0	576.000	456.000	583.000	350.000
sonstiges	0	0	1.008.000	303.000	0	0	0	0	0	300.000	0	0
Gesamt	4.715.000	4.407.000	4.460.000	3.297.000	1.222.000	576.000	1.829.000	468.000	6.706.000	3.339.000	1.904.000	3.625.000
Eigenmittel	500.000	399.000	700.000	550.000	200.000	516.000	650.000	51.000	1.200.000	700.000	1.203.750	300.000
Eigenm.i.% d.Bedarfs	15%	14%	16%	24%	18%	90%	48%	11%	18%	21%	63%	15%
noch aufzub.Mittel	208.000	200.000	0	257.000	14.000	0	230.000	0	0	0	0	250.000
Sachleistungen etc.	0	0	0	600.000	300.000	0	0	0	929.000	257.000	0	0
Eigenarbeit	2315000	2260000	2108000	650000	400000	0	675000	50000	2000000	1000000	330250	1147000
Finanzierung												
Investitionszuschuss	692.000	748.000	652.000	640.000	158.000	60.000	174.000	117.000	577.000	282.000	370.000	628.000
AIK - Betrag	1.000.000	800.000	1.000.000	600.000	150.000	0	100.000	250.000	2.000.000	1.100.000	0	1.300.000
AIK - Technik - Jahre	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
AIK - Zinssatz	2,56%	1,22%	2,44%	1,28%	2,06%	0,00%	2,56%	2,44%	3,46%	3,46%	3,46%	3,46%
AIK - Zinszuschuss	50,00%	75,00%	50,00%	75,00%	50,00%	0,00%	50,00%	50,00%	36,00%	36,00%	36,00%	36,00%
Normalkredit - Betrag	1.692.000	1.548.000	1.652.000	1.240.000	308.000	60.000	274.000	367.000	2.577.000	1.382.000	370.000	1.928.000
Normalkredit - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Normalkredit - Zinssatz	5,13%	4,88%	4,88%	5,13%	4,13%	0,00%	5,13%	6,75%	5,41%	5,41%	5,41%	5,41%
Eigenkapital - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Eigenkapital - Zinssatz	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Kapitaldienst												
ohne Zuschuss	178.600	161.981	153.085	140.718	28.551	4.000	47.376	37.679	246.104	131.981	35.335	207.999
mit Zuschuss	53.752	27.200	36.200	25.591	2.358	4.000	18.053	12.120	131.773	74.832	24.667	92.664
relative Entlastung	69,9%	83,2%	76,4%	81,8%	91,7%	0,0%	61,9%	67,8%	46,5%	43,3%	30,2%	55,4%
Kapitalkosten												
ohne Zuschuss (FK)	184.600	166.986	157.816	145.446	29.215	4.000	48.968	39.661	255.138	136.826	36.632	215.635
ohne Zuschuss (EK)	44.971	35.886	62.959	49.468	17.988	46.410	58.462	4.587	107.929	62.959	108.267	26.982
Summe	229.571	202.873	220.774	194.913	47.203	50.410	107.429	44.248	363.067	199.785	144.899	242.617
mit Zuschuss(FK)	101.347	77.786	80.396	69.191	12.999	0	30.460	20.103	173.157	95.236	0	137.303
mit Zuschuss(EK)	44.971	35.886	62.959	49.468	17.988	46.410	58.462	4.587	107.929	62.959	108.267	26.982
Summe	146.318	113.673	143.354	118.659	30.987	46.410	88.922	24.690	281.086	158.195	108.267	164.286
relative Entlastung	36,3%	44,0%	35,1%	39,1%	34,4%	7,9%	17,2%	44,2%	22,6%	20,8%	25,3%	32,3%
Förderintensität max.	37%	42%	34%	33%	17%	13%	12%	38%	41%	17%	23%	43%
Investitionszuschuß max.	10%	17%	12%	14%	8%	13%	8%	30%	12%	7%	23%	15%
AE - Ausgangsjahr	244.978	244.784	132.470	193.500	312.927	317.160	91.118	576.846	441.965	383.312	126.932	101.036
AE - Zieljahr	418.665	372.105	414.368	297.425	480.641	390.795	117.423	593.243	720.310	453.230	359.650	167.403
Prozentdifferenz	71%	52%	213%	54%	54%	23%	29%	3%	63%	18%	183%	66%

ANHANGTABELLE 12 Entlastungseffekte der Investitionsförderung – Fallbeispiele Steiermark

Betrieb	2970864 Steiermark	3110141 Steiermark	3113388 Steiermark	3122441 Steiermark	3133001 Steiermark	3138569 Steiermark	3143767 Steiermark	3145026 Steiermark	4219635 Steiermark	4482611 Steiermark
Betriebsform	Veredlungs- betrieb	Dauerkultur- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Dauerkultur- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Veredlungs- betrieb	komb. Betrieb (25-50% Forst)	Gartenbau- betrieb	Gem. lw. Betr.
Kapitalbedarf										
Baumaßnahme	1.285.000	264.000	800.000	540.000	936.000	1.110.000	3.800.000	1.040.000	983.000	1.150.000
Technik	0	936.000	500.000	480.000	144.000	0	0	192.000	0	0
Sonstiges	0	1.200.000	0	211.000	0	750.000	0	226.531	0	0
Gesamt	1.285.000	2.400.000	1.300.000	1.231.000	1.080.000	1.860.000	3.800.000	1.458.531	983.000	1.150.000
Eigenmittel	77.900	500.000	90.000	142.600	226.200	467.000	300.000	980.531	737.200	0
Eigenm.i.% d.Bedarfs noch aufzub.Mittel	6% 0	43% 530.000	32% 326.000	41% 357.500	21% 0	32% 125.000	8% 0	67% 0	75% 0	0% 0
Sachleistungen etc.	50.000	150.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0
Eigenarbeit	350000	400000	240000	100000	280800	333000	1140000	312000	0	345000
Finanzierung										
Investitionszuschuss	107.100	500.000	194.000	150.900	173.000	185.000	360.000	166.000	245.800	0
AIK - Betrag	700.000	320.000	400.000	400.000	400.000	750.000	2.000.000	0	0	805.000
AIK - Technik - Jahre	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
AIK - Zinssatz	3,84%	1,34%	2,56%	1,69%	2,56%	1,28%	3,46%	0,00%	0,00%	3,46%
AIK- Zinszuschuss	36,00%	75,00%	50,00%	75,00%	50,00%	75,00%	36,00%	0,00%	0,00%	36,00%
Normalkredit - Betrag	807.100	820.000	594.000	550.900	573.000	935.000	2.360.000	166.000	245.800	805.000
Normalkredit - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Normalkredit - Zinssatz	6,00%	5,38%	5,13%	6,75%	5,13%	5,13%	5,40%	6,75%	6,75%	5,41%
Eigenkapital - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Eigenkapital - Zinssatz	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Kapitaldienst										
ohne Zuschuss	79.634	128.700	86.480	93.262	53.862	99.640	225.301	17.043	25.235	76.878
mit Zuschuss	53.863	40.820	49.844	56.910	20.600	54.542	146.197	11.067	16.387	68.522
relative Entlastung	32,4%	68,3%	42,4%	39,0%	61,8%	45,3%	35,1%	35,1%	35,1%	10,9%
Kapitalkosten										
ohne Zuschuss (FK)	83.101	133.380	89.385	98.168	55.672	102.987	233.556	17.939	26.563	79.700
ohne Zuschuss (EK)	7.006	44.971	8.095	12.826	20.345	42.002	26.982	88.190	66.305	0
Summe	90.108	178.350	97.480	110.994	76.016	144.990	260.539	106.129	92.868	79.700
mit Zuschuss(FK)	62.256	76.062	64.129	77.687	32.455	67.422	173.107	0	0	69.696
mit Zuschuss(EK)	7.006	44.971	8.095	12.826	20.345	42.002	26.982	88.190	66.305	0
Summe	69.263	121.032	72.224	90.512	52.800	109.424	200.090	88.190	66.305	69.696
relative Entlastung	23,1%	32,1%	25,9%	18,5%	30,5%	24,5%	23,2%	16,9%	28,6%	12,6%
Förderintensität max.	20%	39%	30%	43%	45%	56%	20%	43%	35%	35%
Investitionszuschuß max.	10%	25%	15%	23%	19%	20%	10%	15%	25%	10%
AE - Ausgangsjahr	149.851	428.916	197.184	639.503	336.917	214.023	491.084	210.084	504.147	257.913
AE - Zieljahr	323.000	483.992	216.851	644.831	368.830	298.128	569.921	200.304	829.806	456.181
Prozentdifferenz	116%	13%	10%	1%	9%	39%	16%	-5%	65%	77%

ANHANGTABELLE 13 Entlastungseffekte der Investitionsförderung – Fallbeispiele Vorarlberg

Betrieb	bvp-122 Vorarlberg	bvp-175 Vorarlberg	bvp-230 Vorarlberg	bvp - 345 Vorarlberg	bvp - 390 Vorarlberg	bvp - 422 Vorarlberg	bvp - 450 Vorarlberg	bvp -451 Vorarlberg	bvp - 452 Vorarlberg	bvp - 455 Vorarlberg
Betriebsform	Futterbaube- trieb	Futterbaube- trieb	Futterbaube- trieb	Futterbaube- trieb	Futterbaube- trieb	Futterbaube- trieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbaube- trieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbaube- trieb
Kapitalbedarf										
Baumaßnahme	2.100.000	4.500.000	4.500.000	2.500.000	3.350.000	4.000.000	5.000.000	3.200.000	3.700.000	3.050.000
Technik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.100.000	4.500.000	4.500.000	2.500.000	3.350.000	4.000.000	5.000.000	3.200.000	3.700.000	3.050.000
Eigenmittel	0	750.000	232.000	0	0	80.000	1.300.000	1.000.000	300.000	580.000
Eigenm.i.% d.Bedarfs noch aufzub.Mittel	12%	19%	5%	10%	3%	10%	26%	31%	14%	23%
Sachleistungen etc.	250.000	100.000	0	250.000	98.000	300.000	0	0	225.000	125.000
Eigenarbeit	50.000	108.000	0	100.000	100.000	200.000	198.000	100.000	200.000	50.000
	150500	300000	300000	200000	400000	400000	300000	300000	265000	200000
Finanzierung										
Investitionszuschuss	505.500	542.000	298.000	600.000	402.000	588.000	512.000	360.000	360.000	720.000
AIK - Betrag	1.144.000	2.390.000	3.000.000	1.156.000	2.000.000	2.300.000	2.690.000	1.240.000	2.190.000	1.375.000
AIK - Technik - Jahre	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
AIK - Zinssatz	2,69%	2,63%	1,34%	2,69%	1,50%	1,31%	3,00%	3,00%	1,31%	3,46%
AIK- Zinszuschuss	50,00%	50,00%	75,00%	50,00%	75,00%	75,00%	50,00%	50,00%	75,00%	36,00%
Normalkredit - Betrag	1.649.500	2.932.000	3.298.000	1.756.000	2.402.000	2.888.000	3.202.000	1.600.000	2.550.000	2.095.000
Normalkredit - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Normalkredit - Zinssatz	5,38%	5,25%	5,38%	5,38%	6,00%	5,25%	6,00%	6,75%	6,75%	5,41%
Eigenkapital - Laufzeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Eigenkapital - Zinssatz	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%	4,00%
Kapitaldienst										
ohne Zuschuss	181.086	287.029	314.409	191.239	246.667	301.797	315.931	164.267	284.900	212.010
mit Zuschuss	82.797	166.127	201.633	77.469	132.203	158.633	188.240	78.507	160.430	80.978
relative Entlastung	54,3%	42,1%	35,9%	59,5%	46,4%	47,4%	40,4%	52,2%	43,7%	61,8%
Kapitalkosten										
ohne Zuschuss (FK)	187.670	297.067	325.841	198.192	257.407	312.351	329.687	172.908	299.887	219.793
ohne Zuschuss (EK)	0	67.456	20.866	0	0	7.195	116.923	89.941	26.982	52.166
Summe	187.670	364.523	346.708	198.192	257.407	319.546	446.610	262.849	326.869	271.959
mit Zuschuss(FK)	118.376	234.982	288.365	138.526	196.016	212.249	225.332	125.484	203.402	131.421
mit Zuschuss(EK)	0	67.456	20.866	0	0	7.195	116.923	89.941	26.982	52.166
Summe	118.376	302.438	309.231	138.526	196.016	219.444	342.256	215.425	230.384	183.587
relative Entlastung	36,9%	17,0%	10,8%	30,1%	23,8%	31,3%	23,4%	18,0%	29,5%	32,5%
Förderintensität max.	20%	0%	0%	0%	0%	0%	20%	0%	35%	35%
Investitionszuschuss max.	10%	0%	0%	0%	0%	0%	10%	0%	25%	10%
AE - Ausgangsjahr	411.876	794.127	679.096	721.303	352.079	231.262	297.572	277.439	325.428	150.804
AE - Zieljahr	406.219	706.103	532.847	552.286	298.536	91.217	274.160	206.683	175.742	-17.188
Prozentdifferenz	-1%	-11%	-22%	-23%	-15%	-61%	-8%	-26%	-46%	-111%

ANHANGTABELLE 14 Umweltrelevante Investitionen – Fälle und Gesamtkosten 1995

M-Code	Bezeichnung
328000	Gärfutterbehälter
330000	Jauche- u. Güllegrube
332000	Festmistlagerstätten
334000, 374000, 338000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	4.507	150	201	67	107	11,65%
Burgenland	82	4	1	1	0	7,32%
Kärnten	1.193	57	30	19	83	15,84%
Niederösterreich	553	50	49	14	4	21,16%
Oberösterreich	1.205	31	102	29	2	13,61%
Salzburg	217	3	9	4	0	7,37%
Steiermark	950	5	4	0	3	1,26%
Tirol	124	0	6	0	5	8,87%
Vorarlberg	133	0	0	0	0	0,00%
Wien	50	0	0	0	10	20,00%
Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	2.105.100.464	27.100.290	70.261.783	6.433.665	10.469.708	5,43%
Burgenland	37.804.076	919.125	260.000	180.000		3,60%
Kärnten	249.197.985	12.598.865	8.596.683	1.831.665	2.868.508	10,39%
Niederösterreich	211.512.300	1.262.300	14.307.000	900.000	601.000	8,07%
Oberösterreich	870.916.992	9.754.000	40.717.000	2.144.000	2.432.000	6,32%
Salzburg	159.245.958	936.000	4.118.000	1.378.000		4,04%
Steiermark	299.644.860	1.630.000	1.167.000	0	388.000	1,06%
Tirol	53.074.311	0	1.096.100	0	673.200	3,33%
Vorarlberg	196.754.982	0	0	0	0	0,00%
Wien	26.949.000	0	0	0	3.507.000	13,01%

ANHANGTABELLE 15 Umweltrelevante Investitionen – Fälle und Gesamtkosten 1996

M-Code	Bezeichnung
328000	Gärfutterbehälter
330000	Jauche- u. Güllegrube
332000	Festmistlagerstätten
334000, 374000, 338000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	8.367	331	402	117	138	11,81%
Burgenland	133	11	0	0	1	9,02%
Kärnten	1.555	90	50	41	70	16,14%
Niederösterreich	1.302	122	109	17	16	20,28%
Oberösterreich	1.403	38	39	13	8	6,99%
Salzburg	657	9	49	18	0	11,57%
Steiermark	2.034	41	24	2	6	3,59%
Tirol	853	9	80	19	8	13,60%
Vorarlberg	346	11	51	7	16	24,57%
Wien	84	0	0	0	13	15,48%
Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	3.676.768.534	75.716.098	98.601.128	9.964.900	22.689.683	5,63%
Burgenland	75.898.000	4.519.000	0	0	1.260.000	7,61%
Kärnten	447.883.044	20.785.898	10.180.120	3.309.470	2.318.900	8,17%
Niederösterreich	570.816.508	26.726.000	29.774.000	1.015.000	3.935.000	10,77%
Oberösterreich	1.038.692.008	7.465.000	13.362.000	721.000	4.726.000	2,53%
Salzburg	350.772.704	1.843.000	12.053.000	3.481.000	0	4,95%
Steiermark	589.781.688	9.383.000	2.125.000	497.000	2.144.000	2,40%
Tirol	311.375.321	1.651.000	9.407.000	440.000	1.033.000	4,02%
Vorarlberg	234.013.633	3.343.200	21.700.008	501.430	3.998.783	12,62%
Wien	57.535.628	0	0	0	3.274.000	5,69%

ANHANGTABELLE 16 Umweltrelevante Investitionen – Fälle und Gesamtkosten 1997

M-Code	Bezeichnung
328000	Gärfutterbehälter
330000	Jauche- u. Güllegrube
332000	Festmistlagerstätten
334000, 374000, 338000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	10.086	392	436	129	76	10,24%
Burgenland	279	7	1	1		3,23%
Kärnten	1.488	67	24	17	12	8,06%
Niederösterreich	1.664	135	139	43	9	19,59%
Oberösterreich	2.454	101	75	14	9	8,11%
Salzburg	790	12	34	14	2	7,85%
Steiermark	1.984	42	39	1	4	4,33%
Tirol	1.061	22	100	34	9	15,55%
Vorarlberg	285	6	24	5	13	16,84%
Wien	80	0	0	0	18	22,50%
Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	5.276.627.241	128.988.400	160.025.300	27.927.940	19.321.688	6,37%
Burgenland	166.529.423	2.491.277	345.000	107.370		1,77%
Kärnten	448.306.277	15.138.410	6.095.799	1.617.270	1.086.688	5,34%
Niederösterreich	999.083.603	59.974.000	62.052.000	18.905.000	6.671.000	14,77%
Oberösterreich	1.737.061.992	21.551.000	29.467.000	989.000	2.263.000	3,12%
Salzburg	364.902.000	1.828.000	9.358.000	2.428.000	208.000	3,79%
Steiermark	647.066.091	17.692.000	10.458.000	367.000	487.000	4,48%
Tirol	621.655.059	8.741.000	27.335.000	3.243.000	957.000	6,48%
Vorarlberg	233.078.796	1.572.700	14.914.500	271.300	2.794.000	8,39%
Wien	58.944.000	0	0	0	4.855.000	8,24%

ANHANGTABELLE 17 Umweltrelevante Investitionen – Fälle und Gesamtkosten 1998

M-Code	Bezeichnung
328000	Gärfutterbehälter
330000	Jauche- u. Güllegrube
332000	Festmistlagerstätten
334000, 374000, 338000 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	12.230	456	575	146	44	9,98%
Burgenland	256	8		1	1	3,91%
Kärnten	1.289	55	68	13	4	10,86%
Niederösterreich	2.220	200	196	52	9	20,59%
Oberösterreich	3.210	117	68	6	7	6,17%
Salzburg	1.016	13	46	22	2	8,17%
Steiermark	2.486	30	37	1	3	2,86%
Tirol	1.313	27	111	46	6	14,47%
Vorarlberg	404	6	49	5	5	16,09%
Wien	36				7	19,44%
Gesamtkosten d. Investition						
Gebiet	insgesamt	M-Code				
		328000	330000	332000	sonstige	in %
Österreich	6.239.589.913	139.506.877	204.648.630	25.914.920	12.288.878	6,13%
Burgenland	162.671.065	4.806.681		139.000		3,42%
Kärnten	330.528.194	12.290.236	27.184.000	1.170.920	567.760	12,47%
Niederösterreich	1.463.548.768	79.562.000	91.301.000	17.915.000	5.741.000	13,29%
Oberösterreich	2.345.672.032	25.725.000	27.184.000	228.000	641.000	2,29%
Salzburg	295.380.973	1.879.000	9.214.000	2.001.000	609.000	4,64%
Steiermark	880.764.367	12.176.000	8.247.000		455.966	2,37%
Tirol	521.612.000	941.400	22.617.800	4.269.000	466.000	5,42%
Vorarlberg	218.980.181	2.126.560	18.900.830	192.000	1.148.000	10,21%
Wien	20.432.333				2.037.000	9,97%

ANHANGTABELLE 18 Betriebsertrag pro Arbeitskraft – Fallbeispiele Niederösterreich

	911402	1310445	1577239	1604945	1733672	1741080	4263197	1210408	1115766	1495259	MW
	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	Niederösterreich	
	Marktfruchtbetrieb	Marktfruchtbetrieb	Gemischt landw. Betrieb	komb. Betrieb (55-75% Forst)	Marktfruchtbetrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	
Ausgangsjahr											
Betriebsertrag	1.418.735	1.420.006	1.517.156	1.340.867	1.907.494	495.292	725.196	1.955.956	820.365	683.044	1.228.411
AK	1,70	1,40	3,10	2,60	1,80	1,20	1,80	3,40	2,00	2,20	2,12
Betriebsertrag /AK	834.550	1.014.290	489.405	515.718	1.059.719	412.744	402.887	575.281	410.182	310.475	579.439
Zieljahr											
Betriebsertrag	1.139.337	1.420.006	2.367.506	1.356.617	1.691.103	450.389	670.214	1.843.156	820.365	646.344	1.240.504
AK	1,70	1,40	4,00	2,60	1,80	1,20	1,70	3,40	2,00	2,20	2,20
Betriebsertrag /AK	670.198	1.014.290	591.877	521.776	939.502	375.324	394.244	542.105	410.182	293.793	563.865
Prozentdiff. A-Jahr: Z-Jahr	-19,69%	0,00%	20,94%	1,17%	-11,34%	-9,07%	-2,15%	-5,77%	0,00%	-5,37%	-2,69%

ANHANGTABELLE 19 Betriebsertrag pro Arbeitskraft – Fallbeispiele Oberösterreich

	L352025	L364066	OB160074	OB262079	OB272053	OB463084	OB484049	Pe067161	Pe086053	Pe175091	Re447076	Re436151	MW
	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	Oberösterreich	
	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Gartenbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	Futterbaubetrieb	
Ausgangsjahr													
Betriebsertrag	1.499.763	1.042.673	1.790.354	860.161	1.153.952	1.087.575	659.221	606.000	1.419.673	1.035.294	1.677.441	865.814	1.141.493
AK	3,90	2,90	4,00	2,10	2,50	2,60	2,10	2,49	3,20	2,50	3,40	2,30	2,83
Betriebsertrag /AK	384.554	359.542	447.589	409.601	461.581	418.298	313.915	243.863	443.648	414.118	493.365	376.441	403.058
Zieljahr													
Betriebsertrag	1.973.380	1.467.688	2.621.026	1.160.984	1.545.187	1.262.575	719.221	650.000	2.075.316	1.359.141	2.045.252	1.239.245	1.509.918
AK	4,10	2,90	4,30	2,30	2,80	2,80	2,20	2,49	3,20	2,30	3,70	2,50	2,97
Betriebsertrag /AK	481.312	506.099	609.541	504.776	551.852	450.920	326.919	261.569	648.536	590.931	552.771	495.698	509.176
Prozentdiff. A-Jahr:Z-Jahr	25,16%	40,76%	36,18%	23,24%	19,56%	7,80%	4,14%	7,26%	46,18%	42,70%	12,04%	31,68%	26,33%

ANHANGTABELLE 20 Betriebsertrag pro Arbeitskraft – Fallbeispiele Steiermark

	2970864	3110141	3113388	3122441	3133001	3138569	3143767	3145026	4219635	4482611	MW
	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	Steiermark	
	Veredlungs- betrieb	Dauerkultur- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Dauerkultur- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Veredlungs- betrieb	komb. Betrieb (25-50% Forst)	Gartenbau- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	
Ausgangsjahr											
Betriebsertrag	1.425.009	1.231.753	718.299	1.429.909	1.312.193	1.026.910	4.522.354	765.817	1.200.000	919.890	1.455.213
AK	1,40	4,40	2,28	5,00	1,56	2,99	4,03	2,34	3,40	1,85	2,93
Betriebsertrag /AK	1.017.864	279.944	315.043	285.982	841.149	343.448	1.122.172	327.272	352.941	497.238	497.509
Zieljahr											
Betriebsertrag	2.050.009	1.476.550	869.122	1.412.308	1.447.919	1.107.095	4.804.154	785.787	1.800.000	1.271.290	1.702.423
AK	2,30	4,50	2,22	3,90	1,63	3,09	3,53	2,20	3,40	1,85	2,86
Betriebsertrag /AK	891.308	328.122	391.496	362.130	888.294	358.283	1.360.950	357.176	529.412	687.184	594.837
Prozentdiff. A-Jahr: Z-Jahr	-12,43%	17,21%	24,27%	26,63%	5,60%	4,32%	21,28%	9,14%	50,00%	38,20%	19,56%

ANHANGTABELLE 21 Betriebsertrag pro Arbeitskraft – Fallbeispiele Vorarlberg

	bvp-122	bvp-175	bvp-230	bvp - 345	bvp - 390	bvp - 422	bvp - 450	bvp -451	bvp - 452	bvp - 455	MW
	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	Vorarlberg	
	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Futterbau- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbau- betrieb	Gemischt landw. Betrieb	Futterbau- betrieb	
Ausgangsjahr											
Betriebsertrag	1.299.599	2.381.695	2.162.389	1.310.968	1.002.326	877.289	603.664	1.114.974	801.939	508.989	1.206.383
AK	3,20	3,20	3,40	2,50	2,30	2,10	2,00	2,40	2,00	2,10	2,52
Betriebsertrag /AK	406.125	744.280	635.997	524.387	435.794	417.757	301.832	464.572	400.970	242.376	478.724
Zieljahr											
Betriebsertrag	1.413.788	2.292.595	2.297.073	1.289.201	1.283.767	976.054	910.791	1.210.229	789.963	273.040	1.273.650
AK	3,00	3,20	3,10	2,20	2,80	2,40	3,20	2,40	2,10	2,10	2,65
Betriebsertrag /AK	471.263	716.436	740.991	586.000	458.488	406.689	284.622	504.262	376.173	130.019	480.623
Prozentdiff. A-Jahr: Z-Jahr	16,04%	-3,74%	16,51%	11,75%	5,21%	-2,65%	-5,70%	8,54%	-6,18%	-46,36%	0,40%

ANHANGTABELLE 22 Investitionen tierfreundliche Haltungssysteme – Fälle und Gesamtkosten 1995

M-Code	Bezeichnung
302111	Stallum/-ausbau, Rinder, tierfreundl. Haltung
300111	Stallneu/-zubau, Rinder, tierfreundl. Haltung
302112, 302113, 302114, 300112, 300113, 300114 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	4.507	227	444	49	15,98%
Burgenland	82	0	6	0	7,32%
Kärnten	1.193	31	33	20	7,04%
Niederösterreich	553	10	58	0	12,30%
Oberösterreich	1.205	83	148	4	19,50%
Salzburg	217	15	23	0	17,51%
Steiermark	950	80	167	25	28,63%
Tirol	124	0	0	0	0,00%
Vorarlberg	133	8	9	0	12,78%
Wien	50	0	0	0	0,00%
Gesamtkosten d. Investition					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	2.105.100.464	108.863.642	477.339.004	15.838.468	28,60%
Burgenland	37.804.076		8.073.000	0	21,35%
Kärnten	249.197.985	6.858.642	16.217.012	8.754.468	12,77%
Niederösterreich	211.512.300	1.906.000	76.584.000	0	37,11%
Oberösterreich	870.916.992	56.017.000	220.588.992	2.184.000	32,01%
Salzburg	159.245.958	25.217.000	39.286.000	0	40,51%
Steiermark	299.644.860	8.900.000	86.200.000	4.900.000	33,37%
Tirol	53.074.311	0	0	0	0,00%
Vorarlberg	196.754.982	9.965.000	30.390.000	0	20,51%
Wien	26.949.000	0	0	0	0,00%

ANHANGTABELLE 23 Investitionen tierfreundliche Haltungssysteme – Fälle und Gesamtkosten 1996

M-Code	Bezeichnung
302111	Stallum/-ausbau, Rinder, tierfreundl. Haltung
300111	Stallneu/-zubau, Rinder, tierfreundl. Haltung
302112, 302113, 302114, 300112, 300113, 300114 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	8.367	424	700	61	14,16%
Burgenland	133	1	0	1	1,50%
Kärnten	1.555	57	71	0	8,23%
Niederösterreich	1.302	16	48	0	4,92%
Oberösterreich	1.403	110	172	17	21,31%
Salzburg	657	35	62	1	14,92%
Steiermark	2.034	181	269	39	24,04%
Tirol	853	17	53	3	8,56%
Vorarlberg	346	7	25	0	9,25%
Wien	84	0	0	0	0,00%
Gesamtkosten d. Investition					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	3.676.768.534	205.196.132	688.739.016	26.490.000	25,03%
Burgenland	75.898.000	2.300.000	0	1.600.000	5,14%
Kärnten	447.883.044	25.107.132	81.610.024		23,83%
Niederösterreich	570.816.508	14.345.000	57.414.000		12,57%
Oberösterreich	1.038.692.008	75.048.000	280.228.992	12.372.000	35,40%
Salzburg	350.772.704	33.313.000	77.761.000	857.000	31,91%
Steiermark	589.781.688	38.700.000	114.000.000	9.750.000	27,54%
Tirol	311.375.321	4.850.000	35.362.000	1.911.000	13,53%
Vorarlberg	234.013.633	11.533.000	42.363.000		23,03%
Wien	57.535.628	0	0	0	0,00%

ANHANGTABELLE 24 Investitionen tierfreundliche Haltungssysteme – Fälle und Gesamtkosten 1997

M-Code	Bezeichnung
302111	Stallum/-ausbau, Rinder, tierfreundl. Haltung
300111	Stallneu/-zubau, Rinder, tierfreundl. Haltung
302112, 302113, 302114, 300112, 300113, 300114 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	10.086	400	874	63	13,26%
Burgenland	279	0	16	0	5,73%
Kärnten	1.488	40	76	14	8,74%
Niederösterreich	1.664	38	87	0	7,51%
Oberösterreich	2.454	180	298	19	20,25%
Salzburg	790	20	48	3	8,99%
Steiermark	1.984	106	192	25	16,28%
Tirol	1.061	10	125	1	12,82%
Vorarlberg	285	6	32	1	13,68%
Wien	80	0	0	0	0,00%
Gesamtkosten d. Investition					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	5.276.627.241	268.118.600	1.157.109.000	26.603.183	27,51%
Burgenland	166.529.423	0	22.256.250	0	13,36%
Kärnten	448.306.277	15.674.580	96.383.220	6.557.183	26,46%
Niederösterreich	999.083.603	28.934.000	106.866.000	0	13,59%
Oberösterreich	1.737.061.992	144.243.000	479.442.000	12.936.000	36,65%
Salzburg	364.902.000	18.995.000	47.402.000	800.000	18,42%
Steiermark	647.066.091	42.383.000	99.734.000	8.156.000	23,22%
Tirol	621.655.059	11.215.000	232.356.000	612.000	39,28%
Vorarlberg	233.078.796	6.674.000	72.669.570	550.000	34,28%
Wien	58.944.000	0	0	0	0,00%

ANHANGTABELLE 25 Investitionen tierfreundliche Haltungssysteme – Fälle und Gesamtkosten 1998

M-Code	Bezeichnung
302111	Stallum/-ausbau, Rinder, tierfreundl. Haltung
300111	Stallneu/-zubau, Rinder, tierfreundl. Haltung
302112, 302113, 302114, 300112, 300113, 300114 = sonstige Maßnahmen	

Investitionsfälle					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	12.230	527	1.025	91	13,43%
Burgenland	256	3	10	8	8,20%
Kärnten	1.289	29	53	12	7,29%
Niederösterreich	2.220	62	152	0	9,64%
Oberösterreich	3.210	249	427	34	22,12%
Salzburg	1.016	33	47	6	8,46%
Steiermark	2.486	115	224	29	14,80%
Tirol	1.313	27	77	1	8,00%
Vorarlberg	404	9	35	1	11,14%
Wien	36	0	0	0	0,00%
Gesamtkosten d. Investition					
Gebiet	insgesamt	M-Code			
		302111	300111	sonstige	in %
Österreich	6.239.589.913	335.714.876	1.272.940.824	76.711.123	27,01%
Burgenland	162.671.065	3.976.100	22.117.936	7.071.268	20,39%
Kärnten	330.528.194	11.247.268	53.676.756	3.863.855	20,81%
Niederösterreich	1.463.548.768	36.821.000	196.946.000	0	15,97%
Oberösterreich	2.345.672.032	191.315.008	685.979.008	19.804.000	38,24%
Salzburg	295.380.973	21.539.000	43.742.000	1.406.000	22,58%
Steiermark	880.764.367	50.604.000	125.617.800	44.296.000	25,04%
Tirol	521.612.000	16.769.800	109.526.704	270.000	24,26%
Vorarlberg	218.980.181	3.442.700	35.334.620	0	17,71%
Wien	20.432.333	0	0	0	0,00%